



## Wortprotokoll der 72. Sitzung

### Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Berlin, den 16. März 2016, 11:00 Uhr  
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1  
Paul-Löbe-Haus, Europasaal 4.900

Vorsitz: Dr. Peter Ramsauer, MdB  
Klaus Barthel, MdB

## Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

### Tagesordnungspunkt 1

Seite 5

#### a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

#### **Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Strommarktes (Strommarktgesetz)**

**BT-Drucksache 18/7317**

#### **Federführend:**

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

#### **Mitberatend:**

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit  
Haushaltsausschuss (mb und § 96 GO)

#### **Gutachtlich:**

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung



- b) Antrag der Abgeordneten Oliver Krischer, Annalena Baerbock, Dr. Julia Verlinden, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Zukunft des Strommarktes - Mit ökologischem Flexibilitätsmarkt klimafreundliche Kapazitäten anreizen und Kohleausstieg einleiten**

**BT-Drucksache 18/7369**

**Federführend:**

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

**Mitberatend:**

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

**Mitglieder des Ausschusses<sup>1</sup>**

	<b>Ordentliche Mitglieder</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder</b>
CDU/CSU	Barei, Thomas Durz, Hansjrg Grotelschen, Astrid Gundelach, Dr. Herlind Hauptmann, Mark Heider, Dr. Matthias Jung, Andreas Knoerig, Axel Koeppen, Jens Lmmel, Andreas G. Lanzinger, Barbara Lenz, Dr. Andreas Liebing, Ingbert Metzler, Jan Nowak, Helmut Pfeiffer, Dr. Joachim Ramsauer, Dr. Peter Riesenhuber, Dr. Heinz Schrder (Wiesbaden), Dr. Kristina Stein, Peter Strothmann, Lena Willsch, Klaus-Peter	Dtt, Marie-Luise Fuchs, Dr. Michael Funk, Alexander Gerig, Alois Grundmann, Oliver Holmeier, Karl Huber, Charles M. Jarzombek, Thomas Kanitz, Steffen Krber, Carsten Kruse, Rdiger Michelbach, Dr. h.c. Hans Middelberg, Dr. Mathias Mller (Braunschweig), Carsten Nblein, Dr. Georg Oellers, Wilfried Petzold, Ulrich Scheuer, Andreas Stetten, Freiherr Christian von Vries, Kees de Wegner, Kai Weiler, Albert
SPD	Barthel, Klaus Freese, Ulrich Hampel, Ulrich Held, Marcus Ilgen, Matthias Katzmarek, Gabriele Poschmann, Sabine Post, Florian Saathoff, Johann Schabedoth, Dr. Hans-Joachim Scheer, Dr. Nina Westphal, Bernd Wicklein, Andrea Wiese, Dirk	Annen, Niels Drmann, Martin Ehrmann, Siegmund Flisek, Christian Heil (Peine), Hubertus Jurk, Thomas Kapschack, Ralf Malecha-Nissen, Dr. Birgit Raabe, Dr. Sascha Rtzel, Bernd Schwabe, Frank Schwarz, Andreas Stadler, Svenja Thews, Michael
DIE LINKE.	Bulling-Schrter, Eva Ernst, Klaus Lutze, Thomas Nord, Thomas Schlecht, Michael	Claus, Roland Dehm, Dr. Diether Lenkert, Ralph Petzold (Havelland), Harald Wagenknecht, Dr. Saha

<sup>1</sup> Die Anwesenheitslisten sind diesem Protokoll angefgt.



	<b>Ordentliche Mitglieder</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder</b>
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Baerbock, Annalena Dröge, Katharina Gambke, Dr. Thomas Janecek, Dieter Verlinden, Dr. Julia	Andreae, Kerstin Krischer, Oliver Özdemir, Cem Rößner, Tabea Trittin, Jürgen

**Sachverständige:**

**Katherina Reiche**

Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU)

**Prof. Dr. Christoph Weber**

Universität Duisburg-Essen - Lehrstuhl für Energiewirtschaft

**Stefan-Jörg Göbel**

EFET Deutschland - Verband deutscher Gas- und Stromhändler e.V.

**Andrees Gentzsch**

Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW)

**Dr. Dr. Tobias Paulun**

European Energy Exchange AG (EEX)

**Eva Hauser**

Institut für ZukunftsEnergieSysteme (IZES)

**Dr. Felix Christian Matthes**

Öko-Institut e.V.



## Tagesordnungspunkt 1

a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

### Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Strommarktes (Strommarktgesetz)

BT-Drucksache 18/7317

b) Antrag der Abgeordneten Oliver Krischer, Annalena Baerbock, Dr. Julia Verlinden, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### Zukunft des Strommarktes - Mit ökologischem Flexibilitätsmarkt klimafreundliche Kapazitäten anreizen und Kohleausstieg einleiten

BT-Drucksache 18/7369

Der **Vorsitzende**: Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich eröffne hiermit die heutige Anhörung zum Strommarktgesetz. Ich begrüße Sie sehr herzlich und stelle dazu Folgendes fest: Dieser Anhörung liegen zugrunde ein Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Weiterentwicklung des Strommarktes, das sogenannte Strommarktgesetz. Es liegt auch zugrunde ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit dem Titel „Zukunft des Strommarktes - Mit ökologischem Flexibilitätsmarkt klimafreundliche Kapazitäten anreizen und Kohleausstieg einleiten“. Ich begrüße im Einzelnen alle Sachverständigen. Vielen Dank, dass Sie unserer Einladung und Bitte gefolgt sind, die Kolleginnen und Kollegen im Wirtschaftsausschuss, aber auch anderer Ausschüsse, als Vertreterin der Bundesregierung Frau PStS'n Iris Glicke mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Vertreter der Länder, der Ton- und Printmedien. Es handelt sich ja um eine öffentliche Anhörung. Ich möchte zum Ablauf dieser Anhörung folgende Erläuterungen geben. Wir haben uns darauf verständigt, dass wir diese Anhörung nicht in einzelne Themenblöcke aufgliedern, sondern dass wir die Befragung sozusagen in einem einzigen Themenblock vornehmen. Wir haben um 13:00 Uhr die Abgabe einer Regierungserklärung, also Plenarsitzung, so dass wir um 12:55 Uhr schließen müssen. Wir werden diese Befragung unter Berücksichtigung der Stärkeverhältnisse der Fraktionen durchführen. Um der Opposition entgegenzukommen werden wir aber für die erste Fragerunde einen Schlüssel von

2:2:1:1 vornehmen, für die zweite Runde 5:3:1:1, was dann die Stärkeverhältnisse proportional abbildet, stärker abbildet, und in der dritten Runde wiederum 2:2:1:1. Wegen der knappen Zeit möchte ich auch um ganz kurze präzise Fragen und Antworten bitten. Wir verfahren auch hier, wie bei allen anderen Anhörungen, dass für Frage und Antwort eine gesamte Zeit zur Verfügung steht von insgesamt fünf Minuten. Das heißt, das sage ich vor allen Dingen an die Sachverständigen, soweit Sie solche Anhörungen in unserem Ausschuss noch nicht wahrgenommen haben: je kürzer eine Frage ist, desto länger kann die Antwort ausfallen, weil die Obergrenze von fünf Minuten gedeckelt ist. Ich bitte auch die fragenden Kollegen immer am Anfang ihrer Frage den oder die Sachverständige namentlich zu benennen und ich werde dann auch noch einmal namentlich den oder die Sachverständige namentlich aufrufen, um das Wort zu erteilen. Nach diesen Vorbemerkungen beginne ich mit der Befragung. Ich eröffne die erste Runde und gebe das Wort für die CDU/CSU dem Kollegen Dr. Pfeiffer.

Abg. **Dr. Joachim Pfeiffer** (CDU/CSU): Ja, vielen Dank, ich habe eine Frage an Frau Reiche und Herrn Göbel. Es geht ja wie gerade angekündigt um die Frage des Strommarktes und dieses Strommarktgesetz, zu dem wir uns heute anhören, ist aus meiner Sicht ja nicht isoliert zu sehen, sondern es geht um die Frage Flexibilisierung, es geht um die Frage Speicher, es geht um die Frage auch der Marktintegration der erneuerbaren Energien. Deshalb würde ich gern von Ihnen hören, welche Ansätze Sie dort für gut halten, wirklich den Markt zu stärken und wo Sie noch Notwendigkeiten sehen, auch in den anderen angesprochenen Bereichen und Gesetzen, die dort anstehen, hier die so mit dem Strommarktdesign zu verknüpfen, dass wir das, was wir eigentlich als Ziel vorgegeben haben, auch erreichen, keine Aufsplitterung und weitere Zersplitterung und Planwirtschaft, sondern eine Marktintegration und Stärkung des Marktes im Strombereich.

Der **Vorsitzende**: Frage an Frau Reiche und Herrn Göbel, Frau Reiche.

Sve **Katherina Reiche** (VKU): Vielen Dank, Herr Abgeordneter für diese Frage. Aus unserer Sicht hat das BMWi zwar den Versuch unternommen,



so wie es selbst schreibt, einen marktwirtschaftlichen Ordnungsrahmen zu organisieren. Aus unserer Sicht wird es aber diesem Anspruch tatsächlich nicht gerecht. Wir glauben nicht, dass die derzeitige Konzeption, so wie sie jetzt vorliegt, Versorgungssicherheit perspektivisch sichern kann. Wir halten auch den Anspruch, dass Regulierung und Komplexität abgebaut werden soll, für nicht erfüllt, im Gegenteil. Wir sehen zum Dritten, dass die Kosten deutlich steigen werden und wir sehen keine Anreize Flexibilität oder Sicherheit im Markt. Im Einzelnen dazu vielleicht Folgendes. Wir sehen, dass es eine steigende Regulierung gibt. Ursprünglich war der Ansatz, mehr Wettbewerb und mehr Markt hereinzubekommen. Tatsächlich sehen wir, dass der Reservesockel, also der Teil, der nicht mehr frei am Markt verfügbar ist, sondern der in Zukunft durch die BNetzA bewirtschaftet werden soll, deutlich angestiegen ist. Auf der anderen Seite sollen die Bilanzkreise verschärft werden. Die Vermutung, dass in Zukunft Investitionen erfolgen, weil man Preisspitzen erwartet, sehen wir nicht erfüllt. Auf der einen Seite setzt das Gesetz auf Lastmanagement, die sich allerdings preisspitzendämpfend auswirken. Auf der anderen Seite wird vermutet, dass man auf Preisspitzen Gaskraftwerke oder ähnliches errichten kann. Wir sehen das nicht. Das Problem mit dem Gesetz ist zum Dritten, dass wir mit einem steigenden Kostenblock zu rechnen haben. Ursprünglich waren einmal Kosten von 80 Millionen Euro pro Jahr beziffert worden. Wir sind jetzt mittlerweile bei 345 Millionen Euro. Das ist also eine deutliche Mehrbelastung für die Verbraucherinnen und Verbraucher. Das Ganze wird in den Netzentgelten gewälzt. Also hinsichtlich Transparenz leider auch nicht das, was wir uns vorgestellt haben. Letzter Punkt, den ich ansprechen möchte: Kapazitätsmechanismus versus Kapazitätsmarkt. Zum einen argumentiert das Ministerium in Zukunft sei es so, dass der Markt entscheiden wird, wer sich wo im Markt befindet, ob Gas, Kohle, Energy-only-Markt hier das Stichwort. Aus unserer Sicht und weil dem Ministerium das offenbar selber nicht geheuer war, wurde eine Kapazitätsreserve geschaffen, dieser berühmte Gürtel zum Hosenträger. Also auf der einen Seite wird gesagt, wir haben keine Knappheiten und es wird sich flexibel organisieren. Auf der anderen Seite traut man der ganzen Sache nicht und baut doch lieber eine Kapazitätsreserve ein, die jetzt schon

beschlossen wurde, auch ohne parlamentarisches Verfahren. Der Nachteil dieser Kapazitätsreserve ist, dass hier staatlich festgelegt wird, wie hoch diese ist und man nicht den Markt sich daran beteiligen lässt. Unser Ansatz war zu sagen, einen Markt für Flexibilitätsoptionen anzubieten. Flexibilitätsoptionen können Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen sein, können Speicher sein, können Kraftwerke sein.

Der **Vorsitzende**: Bitte noch ein bisschen Zeit lassen für den Kollegen.

Sve **Katherina Reiche** (VKU): O. K. Das mache ich gerne.

Der **Vorsitzende**: Ja, der hat nur noch 15 Sekunden.

Sve **Katherina Reiche** (VKU): 15 Sekunden. Dann höre ich jetzt auf. Also, ich schließe mit der Bemerkung, dass die Kapazitätsreserve aus unserer Sicht das Gegenteil von Markt ist.

Der **Vorsitzende**: So, jetzt hat der Kollege Pech gehabt, aber er merkt sich das. Er wird bestimmt wieder gefragt. Herr Göbel, Sie werden bestimmt noch einmal gefragt. Jetzt Kollege Westphal.

Abg. **Bernd Westphal** (SPD): Vielen Dank Herr Vorsitzender, ich habe zwei Fragen, zunächst an Herrn Dr. Paulun. Wir haben uns mit diesem Strommarktgesetz grundsätzlich entschieden dafür, keinen Kapazitätsmarkt zu installieren. Wie bewerten Sie das? Sie sehen an der Strombörse Angebot, Nachfrage und auch Preisentwicklungen. Reichen die Preisspitzen aus, auf der einen Seite die Synchronisation von Angebot und Nachfrage zu optimieren und auch die Investition in neue Kraftwerke? Zweite Frage an Herrn Gentsch. Wir haben in der Situation mit dem Strommarktgesetz ja auch mit zunehmenden erneuerbarer Energien, dass wir Investitionen in System stabilisierende Infrastruktur brauchen, also Pumpspeicherwerke, Power-to-Gas und andere Dinge. Sehen Sie, dass diese Sektorkopplung damit gelingt? Und die letzte Frage ist – wie sehen Sie die langfristige Bewertung von Preisentwicklungen mit diesem Gesetz und welche Auswirkungen hat das auf die konventionelle Stromerzeugung? Jeder hat zwei Minuten Zeit. Vielen Dank.



Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Paulun.

SV **Dr. Dr. Tobias Paulun** (EEX): Vielen Dank, wir teilen uns die Zeit auf. Ich möchte gleich zu Anfang sagen, wir bewerten das Strommarktgesetz positiv. Der Grundtenor geht aus unserer Sicht ganz klar in die richtige Richtung. Das Marktpreissignal zu stärken, ist der richtige Weg und kommt auch zur richtigen Zeit. Ich möchte das kurz mit ein paar Zahlen unterlegen, bevor ich auf den Kapazitätsmarkt eingehe. Wir haben im letzten Jahr allein an der Strombörse über 3.000 Terawattstunden Strom langfristig mehrere Jahre im Voraus gehandelt. Entspricht etwa dem fünffachen jährlichen Stromverbrauch Deutschlands. Das zeigt, der Markt ist liquide. Er setzt Preissignale. Das gilt sowohl in der kurzen Frist für den Einsatz von Flexibilität als auch langfristig für Investitionssignale und hier zeigt er im Moment eben an, dass ir derzeit Überkapazitäten im Markt haben. Deshalb ist es aus unserer Sicht der richtige Weg, nicht auf Kapazitätsmechanismen zu setzen, die wir derzeit nicht brauchen. Anderenfalls würde das Preissignal das zeigen. Wir sehen es nichts desto trotz kritisch, dass über die Ausweitung der Netzreserve oder Ergänzung dieser Reserve um Kapazitätsreserven und dann auch noch eine Klimareserve doch wieder die Möglichkeit geschaffen wird, auch regulatorisch Kraftwerke aus dem Markt heraus oder wieder hereinzubringen. Das verfälscht letztlich das Preissignal und läuft somit der Grundintention des Gesetzes aus unserer Sicht zuwider.

Der **Vorsitzende**: Jetzt Herr Gentsch.

SV **Andrees Gentsch** (BDEW): Ja, Herr Westphal, vielen Dank für die Frage. Vielleicht grundsätzlich vorab: Als BDEW unterstützen wir den Wettbewerbsmarkt im Energiemarkt, halten das für richtig. Wir haben aber auch schon sehr frühzeitig darauf hingewiesen, dass wir uns auch schon sehr frühzeitig mit der Situation vielleicht auseinandersetzen müssen, wenn dann der Markt nicht die ausreichenden Signale gibt. Von daher und das ist richtig, was der Kollege gesagt hat, kurzfristig in der Tat haben wir kein Problem, aber wir sehen mittel- und langfristig hier schon ein Problem. Uns ging es immer nur darum, dass wir sagen, lass uns jetzt schon mal die Grundlagen dafür legen, dass man dann im Bedarfsfalle auch reagieren kann mit einem dezentralen Leistungsmarkt etwa.

Das ist aber jetzt hier nicht das Thema, sondern hier geht es natürlich um das aktuelle Gesetzgebungsvorhaben und da sehen wir schon, dass wir uns glaube ich doch etwas stärker noch um die Speichermöglichkeiten kümmern müssen. Pumpspeicherkraftwerke sind im Moment nicht wirtschaftlich zu betreiben, sind aber ein zentrales Element, wie andere Energiespeicher auch für den neuen Energiemarkt, der natürlich flexibler sein muss aufgrund der erneuerbaren Energien. Von daher wünschen wir uns hier sehr deutlich eine verbesserte Regelung was die Energiespeicher angeht, dass Hemmnisse, die auch in dem gegenwärtigen Gesetz noch bestehen, nämlich zum Beispiel doppelte Entgelte bei Einspeicherung und Auspeicherung bei Speichern, dass man die beseitigt und die Speicher nicht mehr wie einen Endverbraucher behandelt, sondern wirklich eine spezifische Regelung für die Energiespeicher und damit auch für die Pumpspeicherkraftwerke trifft, um sie dann auch wieder ins Geld zu bringen und auch an dem Markt teilhaben lassen zu können. Langfristige Bewertung von Preisentwicklungen war die Frage. In der Tat ist es schwierig, das zu sehen. Der Abbau von Kapazitäten geht massiv voran. Sie kennen das Thema. Wir glauben, dass wir mittelfristig es nicht schaffen werden, es allein über den Markt zu regeln. Deswegen begrüßen wir auch die strategische Reserve, also letztlich die Kapazitätsreserve, die hier eingeführt worden ist. Ich glaube, wir brauchen Sicherungsmechanismen, die die Versorgungssicherheit hier auch gewährleisten. Von daher glaube ich, dass wir über die Zeit klar monitoren müssen. Ein wichtiger Punkt auch im Gesetz: Klares, enges Monitoring der Entwicklung, damit man dann reagieren kann, wenn man feststellt, dass das so alleine mit dem EOM das nicht funktioniert. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Jetzt fragt Kollegin Lanzinger.

Abge. **Barbara Lanzinger** (CDU/CSU): Ja, vielen herzlichen Dank, ich schließe jetzt gleich einmal an die Aussage, Sie hatten ja von den Speichern gesprochen, ich mache jetzt meine Frage dahingehend auch gleich noch einmal weiter an die Frau Reiche und an den Herrn Weber. Vielleicht zuerst Herr Weber und dann Frau Reiche. Noch einmal – wie beurteilen Sie die Rolle von Speichern gerade als Flexibilitätsoption im Strommarktgesetz und



ist die zukünftige Rolle von Speichern wirklich genügend abgebildet?

Der **Vorsitzende**: Zunächst Frau Reiche.

SVe **Katherina Reiche** (VKU): Ich verspreche gerade meinem Nachbarn, es wirklich kurz zu machen. Also zusammenfassend, Frau Abgeordnete Lanzinger, wir brauchen Speicher. Wenn die Einspeisung immer volatil wird, wird es in Zukunft immer notwendiger sein, Speicher in den Markt zu bringen. Pumpspeicher, das wurde eben schon gesagt, sind momentan nicht wirtschaftlich zu betreiben. Was uns wundert ist, dass man diese Entwicklung, die ja wahnsinnig fortschreitet mit jetzt über 30 Prozent erneuerbarer Energien im Netz, nicht in einer Regelung pro Speicher im Gesetz abbildet. Wir glauben, dass Speicher ein Teil von zukünftigen Flexibilitäten sind und insofern muss die Letztverbraucherregelung für Speicher dringend angepasst werden. Das betrifft nicht nur Batteriepumpspeicher, das kann Power-to-Gas sein. Hier muss dringend die Speicherfunktion systematisch am Stromgesetz abgebildet werden.

Der **Vorsitzende**: Und jetzt Herr Weber.

SV **Prof. Dr. Christoph Weber** (Universität Duisburg-Essen): Frau Abgeordnete Lanzinger, ich schließe mich den Vorrednern im Prinzip an. Wir brauchen einen Wegfall der Endverbrauchsregelung für Speicher. Ansonsten denke ich, im Augenblick haben wir keine Knappheit an Flexibilität. Wir sehen nicht in Preisspitzen, dass wir Knappheit an Flexibilität haben, auch die Anzahl der negativen Preise hat nicht zugenommen. Der Markt ist derzeit überversorgt in Kapazitäten und auch in Flexibilität. Wir haben ja nicht nur Speicher als Flexibilität, wir haben Exportmöglichkeiten, die ausgebaut werden durch den Ausbau der Grenzkuppelleitungen. Wir haben die konventionellen Kraftwerke, die nachgerüstet werden, ihre Mindestleistungen reduzieren. Von daher, der Markt sagt eigentlich im Augenblick ist auch Flexibilität nicht knapp, wir haben einen Zuwachs an Flexibilitätsbedarf perspektivisch. Selbst die Regelleistungspreise gehen derzeit zurück, auch das ist ein Signal, dass flexible Leistung derzeit vorhanden ist. Perspektivisch nach 2020 wird sich das sicherlich irgendwann ändern, aber meiner Meinung nach brauchen wir jetzt über diesen

Wegfall der Endverbraucherregelung hinaus eigentlich keine spezifischen Anreize für Speicher. Bezüglich Kapazitätsmechanismen, würde ich mich auch Frau Reiche anschließen und Herrn Gentzsch, die Kapazitätsreserve ist ein Mechanismus, um die Versorgungssicherheit sicher zu stellen, perspektivisch wird sie aber keine Investitionsanreize in neue Kraftwerke, flexible Kraftwerke schaffen.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön, jetzt fragt Kollege Saathoff.

Abg. **Johann Saathoff** (SPD): Herzlichen Dank Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an Herrn Dr. Paulun und zwar hätte ich ganz gerne von Ihnen noch mal eine Einschätzung dazu gehört, inwieweit Sie durch die im Strommarktgesetz enthaltenen Maßnahmen davon ausgehen, dass Versorgungssicherheit tatsächlich gewährleistet werden kann. Wir haben heute in der Anhörung ja gerade schon gehört, dass es durchaus Stimmen dazu gibt, dass die Versorgungssicherheit dadurch nicht gewährleistet werden könnte, vielleicht können Sie sich dazu hinreißen lassen auch nochmal zu erklären, warum das so unterschiedlich aufgefasst wird von unterschiedlicher Seite, wobei man von allen ja sagen kann, dass sie eigentlich Experten sind. Und dann haben Sie ja an der Börse bereits einige neue Produkte eingeführt und vielleicht können Sie uns ein bisschen über die Erfahrungen berichten.

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Paulun.

SV **Dr. Dr. Tobias Paulun** (EEX): Vielen Dank, ich antworte gern auf die Frage und beginne mit dem Mittelteil, warum es möglicherweise unterschiedliche Auffassung hier zwischen den Experten gibt. Denn ein Grund dafür ist, dass die Funktionsfähigkeit des Marktes nicht per se bewiesen werden kann. Wir sehen aber heute, dass über Wettbewerb und die Liquidität im Markt er faktisch funktioniert und auch die richtigen Preissignale liefert. Wir sehen das auch in der Zukunft, es ist beispielsweise absehbar, dass am langen Ende der Kurve 5-6 Jahre in die Zukunft die Preise langsam steigen, der Markt also eine Verknappung erwartet. Gleichwohl ist es natürlich wichtig, insbesondere mit Blick auf Investitionsentscheidungen, auch stabile Rahmenbedingungen zu setzen und





gerade deshalb sehen wir das Strommarktgesetz als einen Schritt in die richtige Richtung. Wir glauben, es gibt heute genügend Maßnahmen im Marktdesign, mit denen auch Kapazität implizit vergütet wird. Der Regelenergiemarkt ist ein Beispiel dafür. Die Förderung erneuerbarer Energien ist ein anderes, es braucht keine weiteren Kapazitätsmechanismen, wir sollten in erster Linie dem Marktpreissignal vertrauen, dieses ist das richtige Steuerungselement für die Energiewende. Ich möchte an der Stelle auch darauf hinweisen, dass einzelne Preisspitzen auftreten müssen, um diese Steuerungswirkung zu entfalten, man muss sie zulassen, vor allem im kurzfristigen Handel. Derartige Preisspitzen haben keinerlei Einfluss, keinerlei negativen Einfluss auf die vom Endverbraucher zu zahlenden Preise, dafür sind allein die Durchschnittspreise relevant, die die Energieversorger über Handel und Erzeugung über die Jahre realisieren. Im Gegenteil, je stärker der Preis im kurzfristigen Handel schwanken kann, desto stärker ist die Steuerungswirkung, die daraus folgt und desto effizienter ist der Markt insgesamt, das heißt, desto günstiger wird es dann für den Endverbraucher. Dieses Auftreten von Preisspitzen muss man zulassen, und ich stimme meinen Vorrednern zu, dass sicherlich keine Investitionsentscheidungen allein auf das präzise Ausrechnen von zukünftigen Preisspitzen hin getroffen werden. Aber auf die Möglichkeit hin, dass solche Preisspitzen auftreten können, werden durchaus Investitionsentscheidungen getroffen. Wir haben hier an der Börse im letzten Jahr, vielen Dank für den Hinweis, eigene Produkte eingeführt, die eine Transformation von einzelnen Preisspitzen in einem kontinuierlichen Erlösstrom ermöglichen, das ist etwas ähnliches wie eine Versicherung, wir nennen das Cap-Futures, das ist eine Option auf den Bezug von Strom und der Verkäufer einer solchen Option, der selber Flexibilität in seinen Anlagen besitzt, erhält für den Verkauf eine Optionsprämie. Es ist wirklich sehr analog zu sehen zu einer Versicherungsprämie gegen hohe Preisspitzen. Damit ist es für Käufer und Verkäufer dieses Produktes irrelevant, wann exakt die Preisspitzen auftreten werden. Der Käufer hat sich gegen die Möglichkeit, dass es passiert, versichert, der Verkäufer hat eine zusätzliche Prämie erlöst, die auch Kapazität vergütet, nämlich gerade flexible Kapazität, genau das, was wir brauchen. Im Moment sind die Preise für diese Versicherungen relativ niedrig,

weil wir eine Überversorgung an Kapazität und Flexibilität haben, sollte sich das ändern, würden die Preise entsprechend steigen und dann auch wieder ein Signal in die Investition in solche Anlagen setzen. Solche Maßnahmen zusammen genommen, davon haben wir noch mehrere im heutigen Marktdesign, reichen aus unserer Sicht aus, Versorgungssicherheit zu gewährleisten, die Einführung zusätzlicher Maßnahmen steigert nur die Komplexität, erhöht damit die Kosten und letztlich die Ineffizienzen, die dann auch vom Verbraucher zu tragen wären.

**Der Vorsitzende:** Dankeschön, jetzt Kollegin Bulling-Schröter.

Abge. **Eva Bulling-Schröter** (DIE LINKE.): Ja Dankeschön Herr Vorsitzender. Meine Fragen gehen an Frau Hauser vom IZES-Institut. Mich würde interessieren, ein wichtiger Teil des Strommarktgesetzes beschäftigt sich ja mit der Wahrung der Versorgungssicherheit in einem Stromsektor, der gegenwärtig von Überkapazitäten geprägt ist. Das gewählte Instrument ist ja hier die Kapazitätsreserve, es wurde ja vorher schon darüber gesprochen. Mich würde erstens mal interessieren, wie beurteilen Sie diese Reserve gemessen an den Zielen des Gesetzentwurfs und zweitens, wie sehen Sie das mit der Kohlenreserve vorgesehenen Entschädigungszahlungen, sind die eigentlich alternativlos oder hätte es auch andere Optionen gegeben?

**Der Vorsitzende:** Danke, die Frage ging an Frau Hauser, bitteschön.

SVe **Eva Hauser** (IZES): Ich danke Ihnen Frau Bulling-Schröter für diese Frage. Der Gesetzentwurf setzt sich als Ziel, und das wird ganz am Anfang schon darin festgeschrieben, den Übergang des Stromsektors in dieses neue Zeitalter, das von regenerativen Energien, von einer starken europäischen Integration und auch dem Ausstieg aus der Kernenergie geprägt ist, zu gestalten. Und genau dieses Element der Gestaltung des Überganges finde ich, sollte man auch noch etwas stärker stärken. Grundsätzlich finde ich die Idee, das, was man mittlerweile Gürtel- und Hosenträgerprinzip nennt, auch sehr gut. Das heißt, man macht einen Hosenträger, um zusätzlich wirklich die Versorgungssicherheit gewährleisten zu können, das



halte ich für angemessen. Aber was ich mir wünschen würde, wäre, dass auch an dem Gürtel quasi noch etwas stärker gearbeitet werden kann. Wenn der Gürtel also dazu da ist, die bestehenden Mechanismen zu stärken, dann sollte man auch in diesen bestehenden Mechanismen arbeiten. Das wurde bislang schon vielfach angesprochen, dass wir im Strommarkt starke Überkapazitäten haben. Und genau hier wäre es aus meiner Sicht angemessen, eben weil man einen Übergang gestalten will, auch quasi am Gürtel zu arbeiten, indem man in diesem Stromsektor Maßnahmen einzieht, um die Überkapazitäten auch in Bezug auf die im Koalitionsvertrag festgeschriebenen Umwelt- und CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele stärken zu können. Und das heißt, hier wäre es wünschenswert, dass man wirklich effektiv daran arbeitet, die bestehenden Überkapazitäten abzubauen und das sind insbesondere alte Braunkohlekraftwerke, die man mit Sicherheit stärker angehen könnte. Diese Braunkohlekraftwerke sind, das ist nachweisbar, die stärksten CO<sub>2</sub>-Immitenten und es sind die am wenigsten flexiblen Elemente des Stromsektors, was ja auch im Gesetzentwurf im passenden Teil zur Kapazitätsreserve beschrieben worden ist, dass nämlich diese Braunkohlekraftwerke mit einer Vorlaufzeit von 10 Tagen erstmal angefacht werden können und am 11. Tag dann zur Nettonennleistung kommen sollen. Das heißt, wenn ich mir das vorstelle, in diesem flexibler werdenden Stromsektor Elemente zu haben, die man binnen 11 Tagen wirklich nutzen kann, finde ich ein bisschen unzeitgemäß. Kombiniert damit, dass sie natürlich auch nicht umweltverträglich sind, glaube ich, sollte der Gesetzgeber hier ansetzen und Braunkohlekraftwerke beherrzter vom Markt nehmen. In der Tat gibt es Möglichkeiten dafür, dass man das machen kann. Wir haben gemeinsam mit Rechtsprofessor Stefan Klinski an einem Gutachten gearbeitet, das Möglichkeiten dazu aufzeigt, eben Braunkohlekraftwerke - anders als mit der im Moment vorgesehenen Reserve - aus dem Stromsektor herausnehmen zu können. Und es gibt solche Möglichkeiten. Das heißt, man könnte rechtssicher, indem man natürlich auf die Verhältnismäßigkeit achtet, durchaus die Braunkohlekraftwerke aus dem Stromsektor rausnehmen, indem man zum Beispiel Kontingentlösungen findet, mit denen man dann denen zum Beispiel, das scheint als die rechtssicherste Möglichkeit, Strommengenkontingente oder Abschaltzeiten zuordnet.

Und das wäre aus meiner Sicht eine wichtige Maßnahme, um eben zuerst mal am Gürtel, sprich am Energy-only-Markt, zu arbeiten, damit dieser effizienter die anderen im Energy-only-Markt verbleibenden Elemente, nämlich alle Flexibilität oder weitaus besser und umweltfreundlicher Flexibilität liefernden Elemente stärken zu können, nämlich Gaskraftwerke, Pumpspeicherkraftwerke, auch zukünftige Speicher. Von daher mein Plädoyer: Stärker am Gürtel arbeiten und den Hosenträger dann auch so wirklich gestalten, dass der Übergang ins erneuerbare Zeitalter möglich wird. Dankeschön.

Der **Vorsitzende**: Kollege Krischer.

Abg. **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja herzlichen Dank Herr Vorsitzender, ich habe eine Frage an Herrn Matthes. Herr Matthes, das Gesetz ist uns ja präsentiert worden oder wird uns immer noch präsentiert, als das zentrale Element für den Übergang des Energiemarktes in ein System, das stark dominiert wird von Stromerzeugung aus Wind und Sonne. Meine Frage wäre an Sie, ist das aus Ihrer Sicht ausreichend, was da jetzt geliefert wird? Sind die Dinge, die da drin stehen, angemessen, gibt es sogar falsche Sachen und wenn Sachen fehlen, was fehlt, was sind Dinge, die eigentlich noch für den Übergang ins erneuerbare Energiesystem da reingehören?

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Matthes.

SV **Dr. Felix Christian Matthes** (Öko-Institut e.V.): Ja, vielen Dank meine Damen und Herren, vielen Dank Herr Krischer für die Frage. Ich glaube, man muss intellektuell sehr klar unterscheiden zwischen den beiden Funktionen, die ein Markt hat. Und deswegen habe ich auch eine differenzierte Antwort auf die Frage. Der Markt, und wenn man den Strommarkt auch in Zukunft als Markt gestalten wird, hat zwei Funktionen, nämlich die Refinanzierung von Investitionen und die Koordination der bestehenden Anlagen auf der Basis von Preissignalen. Das sind zwei unterschiedliche Fragen und deswegen gebe ich Ihnen zwei unterschiedliche Antworten für die Rolle dieses Gesetzes. In Bezug auf die Schlüsselfrage der Energiewende, nämlich die Refinanzierung von Investitionen, ist die Grundsatzentscheidung, die Sie mit



diesem Gesetz postulieren, erstens falsch und zweitens inkonsistent. Sie haben vorhin gefragt nach den Unterschieden, da geht es um ökonomische Grundüberzeugungen, wie viel perfect foresight, wie viel Vorlauf, wie viel Langfristigkeit an Rahmenbedingungen solche Dinge brauchen. Und da gibt es unterschiedliche Sichten und die sind inkonsistent, wenn Sie sich mal die ökonomischen Grundüberzeugungen angucken, die Sie bei der Förderung der erneuerbaren Energien zugrunde legen, und denen, die Sie jetzt hier zugrunde legen, sind das diametral genau die beiden verschiedenen Grundüberzeugungen. Und wenn man genau hinguckt, machen Sie mit diesem Gesetz auch keine Entscheidung gegen einen Kapazitätsmarkt, sondern Sie machen eine Entscheidung für einen Wildwuchs an Kapazitätsmechanismen. Ich habe im Moment acht verschiedene Kapazitätsmechanismen gezählt, die Stellungnahmen, die mich im Vorfeld dieser Anhörung erreicht haben, würden diese Zahl auf 14 erhöhen, und das, was Sie jetzt unter der Frage von Speicherförderung diskutieren, ist nichts weiter als ein zusätzlicher Kapazitätsmechanismus. Das heißt, diese Entscheidung führt in einen Wildwuchs von Kapazitätsmechanismen, weil die Investitionsfrage nicht gelöst ist und das führt in Unübersichtlichkeit und da haben Sie eine Chance verpasst, das auf ein bisschen konsistenteren Rahmen zu stellen, mit dem nämlich Investitionen ermöglicht werden, um die geht es am Ende des Tages. Die zweite Perspektive ist die Koordinationsperspektive und da macht dieses Gesetz eine Reihe von Fortschritten, weil es nämlich die Koordination der bestehenden Anlagen verbessert. Ich habe an zwei Stellen sozusagen Hinweise oder Fragen. Das erste ist die Erhöhung der Bilanzkrestreue ist eine Schlüsselfrage, ich habe nur immer noch eine sehr große Frage, ob der Weg, das über die Ausgleichsenergie zu machen, der richtige ist. Weil Sie schaffen hier extreme Asymmetrien zwischen großen und kleinen Bilanzkreisverantwortlichen, das Verfahren ist noch nicht klar, die Frage ob das klappt ist unsicher, und Sie werden Struktureffekte und Verteilungseffekte damit bewirken. Die zweite Verbesserung, die ich anregen würde, im Gegensatz zur Speicherfrage, die für mich nicht unbedingt eine Erklärung bedeutet, ist die Frage der Aggregatoren. Die Aggregatoren, die nämlich unterschiedlichste Produkte jenseits der Zweierbeziehung Lieferant und Kunde lösen können, die

muss erstens ausgeweitet werden, da haben Sie ein sehr eingeschränktes Fenster, und zweitens bedarf es hierzu wirklich einer Definition im Gesetz. Und der letzte Punkt, der betrifft die Frage der Flexibilitäten. Ich glaub, die Frage der Flexibilitäten ist extrem wichtig. Die werden Sie nur mit diesem Gesetz nicht lösen, weil die Flexibilitäts Hindernisse wo ganz anders liegen. Die Flexibilitäts Hindernisse liegen in den verzerrenden Wirkungen, die wir im Bereich von Steuern, Abgaben und Umlagen haben. Ich habe in meiner Stellungnahme auch geschrieben: „Schaffen Sie die Stromsteuer ab und legen Sie dieses Volumen auf die Heizsteuern um, damit lösen Sie das Problem der Sektorkopplung und Sie lösen erhebliche Teile bei der Kraft-Wärme-Kopplung und Sie bauen ein entscheidendes Hemmnis für Flexibilität ab.“ Wir müssen auch Umlagen und Abgaben dynamisieren, weil hier nämlich der entscheidende Punkt dafür liegt, dass das Koordinationspreissignal der Börse, was im Moment ja sehr niedrig ist, auch dazu führt, dass sie nicht verzerrt werden und überlagert werden durch Steuern, Abgaben und Umlagen, und damit dann am Ende des Tages wieder tolle Preisdifferenzen an der Börse generieren, die aber durch die undynamischen Umlagen, Steuern und Abgaben völlig ins Nichts verlaufen. Und deswegen ist meine Hypothese die Schlüsselfrage für die Flexibilitäten liegt außerhalb dieses Gesetzes, nämlich im Bereich der Abschaffung der Stromsteuer und der Veränderung der Umlagen und Abgaben.

**Der Vorsitzende:** Dankeschön. Wir treten ein in die zweite Befragungsrunde, die Kollege Dr. Lenz eröffnet.

**Abg. Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU):** Ja Herr Vorsitzender, meine Frage richtet sich an den Herrn Göbel, Sie sind ja vorher nicht dran gekommen. Wie gehen denn die Stromhändler davon aus, dass sich etwaige Stromhöchstpreise auch auf die Handhabung des Bundeskartellamtes auswirken, glauben Sie, dass es da zu Eingriffen kommt? Meine zweite Frage an Sie ist, welche Unsicherheiten behindern laut Ihrer Sicht Investitionen in Kraftwerkskapazitäten und auch in die Lastenflexibilität auch vielleicht mit einer mittelfristigen Perspektive und die dritte Frage an Sie, was halten Sie von einer möglichen Spaltung oder von der Gefahr einer möglichen Spaltung gerade der



deutschen und österreichischen Stromgebotszone, halten Sie das für real und sehen Sie auch immer noch die Gefahr für weitere Abspaltungen?

Der **Vorsitzende**: Herr Göbel, bitte.

SV **Stefan-Jörg Göbel** (EFET): Vielen Dank. Zu der ersten Frage, Höchstpreise Bundeskartellamt und Angst vor Eingriffen, also zunächst mal, glaube ich, gilt im Rahmen des Gesetzes, dass die Preissignale zwar gestärkt werden sollen, dass das aber nicht in letzter Konsequenz umgesetzt worden ist. Und es gibt eine ganze Reihe von Details, die dagegen sprechen, dass das wirklich konsequent gemacht wird. Zunächst mal die Reservekraftwerke an sich, die ja schon Misstrauen gegen dieses Marktdesign sind eigentlich. Dann innerhalb des Reservekraftwerksgebotsverfahrens Höchstgrenzen für die Gebote, auch da kein Vertrauen in die freie Preisbildung, dann die Asymmetrie in den Ausgleichsenergiepreisen, also die Pönalisierung von Unterspeisung, die administriert werden und dann noch gehängt werden an technische Obergrenzen an einer Börse, also wo auch dann sich das Gesetz oder die Verordnung am Ende hängt, an Preissetzungsmechanismen, die nicht mehr, also nicht im Parlament oder im Bundesministerium gemacht werden, auch da kein Vertrauen in den Markt. Eine Abschaltverordnung haben wir übrigens auch noch, die auch noch Misstrauen in den Markt ausdrückt, na ja und dann haben wir noch das Bundeskartellamt in der Tat, wo wir keine Klarheit bekommen haben, was eigentlich zulässig ist und was nicht zulässig sein wird. Und in dem Umfeld, da komme ich zu Ihrer zweiten Frage, wird niemand investieren in Vertrauen darauf, dass dieser Markt so funktionieren darf, wie er funktionieren sollte. Also da ist nach wie vor niemand, glaube ich, dazu bereit. Die Frage stellt sich natürlich im Augenblick nicht, weil es eine Überversorgung gibt. Zum Thema Flexibilisierung, da sehen wir im Augenblick Preissignale überhaupt nicht und wenn man da ein Hindernis beseitigen möchte, dann in der Tat sollte man die Letztverbraucherregelung angehen, das hat Frau Reiche angesprochen. Spaltung Deutschland Österreich, das ist natürlich aus unserer Sicht sehr traurig, dass wir darüber diskutieren, wir wünschen uns eigentlich einen europäischen Markt, in dem viele Probleme leichter gelöst werden können, insofern wäre das sehr unschön, wenn wir

diesen deutsch-österreichischen Markt dann kleiner machen und in einen rein deutschen Markt umwandeln. Dahinter steht natürlich ein schwerwiegendes Problem, nämlich dass sehr viel Strom aus dem Norden Richtung Süden und Richtung Osten drängt, dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten, das zu lösen, aber grundsätzlich lässt sich das nur wirklich lösen, das Problem, und nicht irgendwie mit einem Pflaster überkleben, notdürftig, wenn der Leitungsausbau voran kommt und insofern muss man dann vielleicht zwischen Pest und Cholera wählen, um diese mangelnden Leitungskapazitäten zu überbrücken.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön, jetzt Kollege Koeppen.

Abg. **Jens Koeppen** (CDU/CSU): Ja meine beiden Fragen richten sich an den VKU, an Frau Reiche. Und zwar ist die erste Frage ein bisschen zu kurz gekommen vom Kollegen Pfeiffer. Das Strommarktgesetz hat ja eine Vielzahl von unterschiedlichen Regelungsbereichen und meine Frage ist, um das vielleicht noch mal zu verdeutlichen, ist das dann noch ein stimmiger und integrierter Ansatz und wo sehen Sie insbesondere die Widersprüche bei den Regelungen und wie kann man diese Regelungen besonders aus der Sicht des VKU beseitigen? Und die zweite Frage geht in Richtung Kapazitätsreserveverordnung, die ja in dem Strommarktgesetz mit enthalten ist und das Bundeskabinett ja bereits beschlossen hat und wie beurteilen Sie dort die enthaltenden Regelungen insbesondere aus Sicht des VKU, der Stadtwerke, und so weiter?

Der **Vorsitzende**: Frau Reiche.

SVe **Katherina Reiche** (VKU): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Herr Abgeordneter, zu Ihrer Frage, in meinem Eingangsstatement beziehungsweise in der ersten Frage habe ich versucht deutlich zu machen, dass wir eher weniger Markt sehen als mehr. Es sind eine ganze Reihe von Reserven, das haben viele Vorredner eben auch schon deutlich gemacht, eingeführt worden, die notwendige Preissignale nicht mehr senden lassen. Wir haben eine Netzreserve, wir haben eine Kapazitätsreserve, wir haben eine Klimareserve, die Sicherheitsreserve heißt, wir haben damit insgesamt 7,1



Gigawatt, die außerhalb des Marktgeschehens bewirtschaftet werden. Und in der Bewirtschaftung liegt aus unserer Sicht die Schwierigkeit, denn die Größe der Kapazitätsreserve wurde eben politisch administrativ und nicht mehr durch einen Markt bestimmt. Und hier sehen wir einen Widerspruch zwischen dem Anspruch des Gesetzes, Markt zuzulassen und eben durch Reserven politisch administrative Blöcke einzuziehen, die dann dem Markt entzogen sind. Aus unserer Sicht wäre es gut gewesen, wenn man auch die Kapazitätsreserveverordnung in einem parlamentarischen Verfahren in Zusammenhang mit diesem Gesetz hätte diskutieren können. Das ist jetzt insofern nicht mehr möglich und aus unserer Sicht spielt die Reserve insofern eine schwierige Rolle, alle Vorredner waren sich einig, dass wir momentan Überkapazitäten haben, die aber sehr schnell abgebaut werden. Wenn jetzt also das Gesetz ein Stück, wenn ich das so formulieren darf, halten soll, wäre also auch die Mittel- oder Langfristsicht etwas, was man bedenken muss. Wenn ich jetzt also Reserven habe, diverser Natur, die die BNetzA einsetzen kann, habe ich da noch die notwendigen Preisspitzen, auf die ja EEX hingewiesen hat, die man bräuchte, um Investitionen auszulösen. Insofern sehen wir hier Inkonsistenzen im Gesetz, die man sicherlich besser hätte lösen können, zum Beispiel in dem man eben einen Markt für Flexibilitäten ganz verschiedener Natur aufgebaut hätte.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön, Kollege Saathoff.

Abg. **Johann Saathoff** (SPD): Ja vielen Dank Herr Vorsitzender. Ich habe eine Frage an Herrn Gentsch und zwar sollen mit dem Strommarktgesetz die Kosten für die Finanzierung der Netzinfrastruktur ja eigentlich gerechter verteilt werden. Hierzu sollen auch die Regelungen zu den vermiedenen Netzentgelten geändert werden. Ich hätte gerne von Ihnen gewusst, ob Sie die geplanten Regelungen im Gesetzentwurf, die vermiedenen Netzentgelte erst ab 21 abzuschaffen, als zielführend ansehen, um die Kostenentlastung in Regionen mit hoher dezentraler Einspeisung herbeizuführen?

Der **Vorsitzende**: Die Frage ging an Herrn Gentsch. Bitteschön, Herr Gentsch.

SV **Andrees Gentsch** (BDEW): Ja vielen Dank für die Frage. Also das Thema vermiedene Netzentgelte ist ein Anliegen, was wir schon seit längerer Zeit haben. Dass man dort vielleicht auch etwas schärfer hinschauen muss, welche Anlagen tragen tatsächlich dazu bei, Netzentgelte zu vermeiden und welche nicht. Insofern ist der Vorschlag des Gesetzgebers, für die volatilen Erzeugungsanlagen keine Entgelte für vermiedene Netzentgelte mehr zu gewährleisten, richtig. Wir könnten es uns auch vorstellen, dass es etwas schneller geht als erst ab 2021. Wir glauben auch, dass das zur Entlastung, um da schon mal die Frage kurz vorwegzunehmen, in der regionalen Verteilung beitragen kann. Wir glauben aber auch, dass man vielleicht auch nochmal stärker hinschauen muss und die steuerbaren dezentralen Erzeugungsanlagen nicht alle über einen Kamm scheren kann. Insbesondere die KWK-Anlagen und auch die Pumpspeicherkraftwerke: Da sollte es doch bei den vermiedenen Netzentgelten bleiben. Das ist quasi untergegangen oder mit hinein gemischt worden. Wir glauben, dass man da nochmal eine Differenzierung machen sollte und es auch durchaus berechtigt ist, dies zu tun. Denn gerade KWK-Anlagen und auch Pumpspeicherkraftwerke bringen die Flexibilität in diesen Markt hinein und erleichtern auch die Netzsteuerung, sodass es dort bei diesen Entgelten für vermiedene Netzentgelte bleiben sollte. Insgesamt ist es der richtige Ansatz, insbesondere die volatilen beziehungsweise die fluktuierenden Erzeugungsanlagen einzubeziehen. Dort diesen Schritt raus zu gehen und zu einer Kostenentlastung beizutragen.

Der **Vorsitzende**: Jetzt Kollege Dr. Pfeiffer.

Abg. **Dr. Joachim Pfeiffer** (CDU/CSU): Ja, diesmal frage ich den Herrn Göbel als erstes und den Herrn Paulun als zweites. Es ist ja gerade schon das Thema Speicher angesprochen worden und wenn der Netzausbau weiterhin so schleppend vorangeht, wie es im Moment leider aussieht, deshalb die Frage an die beiden Genannten nochmal: Welche marktlichen Instrumente sehen Sie, die man aktivieren oder ändern muss, um die Kosten für die Systemdienstleistungen, insbesondere Redispatch, die ja geradezu explodieren im Moment, bei diesem Verfahren, was wir gerade betreiben, zu senken oder zu begrenzen, das ist wahrscheinlich die realistischere Variante.



Der **Vorsitzende**: Das geht an den Herrn Göbel und an Herrn Dr. Paulun. Erst Herr Göbel.

SV **Stefan-Jörg Göbel** (EFET): Vielen Dank. Also Sie haben ja schon erkannt, dass das Thema ursprünglich an den Netzen hängt, also wir müssen Redispatch machen, bis zu dem Augenblick, wo wir mehr Netze haben, besseren Netzausbau haben. Ich fürchte, dass da kurzfristig wenig zu tun ist, um die Kosten runter zubringen, weil wir jetzt schon Überkapazität haben. Also wir haben ja reichlich Angebot an Kraftwerken, die den Job erledigen können. In dem Strommarktgesetz ist jetzt eine Regelung vorgesehen, die rückwirkend ist, was unglücklich ist, und die auch hinter dem Urteil des Oberlandesgerichtes Düsseldorf zurückbleibt. Also das Gesetz ist da schon außerordentlich aggressiv. Das, was grundsätzlich noch möglich wäre, ist ein wettbewerbliches Verfahren, dass sich bestehende Kraftwerke um Redispatch bewerben und Grenzpreise liefern, das ist ein Verfahren, was in anderen Ländern üblich ist, zum Beispiel in England, und dann gibt es natürlich da eine ganz eigene Anreizlogik, um Kraftwerke zu ertüchtigen dafür oder spezifisch dafür zu bauen. Und das führt auf jeden Fall zum wettbewerblichen Verfahren unter relativ strenger Aufsicht der dortigen Kartellbehörden, das ist also ein sehr gutes Instrument.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön, und ergänzend Herr Paulun.

SV **Dr. Dr. Tobias Paulun** (EEX): Vielen Dank. Eine der Grenzen des Strommarktgesetzes ist natürlich leider, dass es eine nationale Initiative ist, wir würden dies gerne als Vorbild auch für eine europäische Weiterentwicklung des Marktdesigns sehen. Wir vermissen in der Tat auch ein Bekenntnis zu großen Preiszonen in diesem Gesetz, denn das ist eine wesentliche Voraussetzung, um erneuerbare Energien in den Markt wettbewerblich zu integrieren. Es war schon genannt worden, dass die Netzengpässe, die wir heute sehen, vor allem auf den nachhinkenden Netzausbau zurückzuführen sind, auf den verzögernden Netzausbau und dass wir deshalb die Netzreserve brauchen. Ich glaube, wir sehen aber auch ein Auseinanderdriften zwischen dem Grad, zu dem der Strom-

handel bereits europäisch ist und der europäischen Koordination zwischen Übertragungsnetzbetreibern. Es ist heute schon selbstverständlich, Strom grenzüberschreitend zu handeln, auch unsere Handelsteilnehmer sind europaweit verteilt und ganz überwiegend in mehreren Marktgebieten aktiv, tragen damit zum Wettbewerb bei und stärken das Preissignal. Es ist bei weitem nicht in gleichem Maße selbstverständlich, grenzüberschreitend Redispatch und Netzbetriebsmaßnahmen einzusetzen. Mal ganz zu schweigen von der europäischen Koordinierung des Netzausbaus. Da gibt es einige herausgehobene Projekte, aber der Grad, zu dem eine Kostenverteilung erfolgt, zwischen den benachbarten Ländern, der ist wesentlich geringer als der europäische Charakter des Stromhandels schon heute. Einfach gesagt, wenn es in bestimmten Marktgebieten, in Osteuropa nun in diesem konkreten Fall für Deutschland, Österreich und andere angrenzende Länder vorteilhaft ist, das Netz auszubauen, dann sollten sich alle dort auch daran beteiligen. Genauso wie wir nun mit den Kollegen in Österreich über eine Verteilung der Kosten zum Erhalt dieser Preiszone sprechen. Konkret auf Ihre Frage würde ich also antworten, es braucht eigentlich keine zusätzlichen Elemente im Marktdesign, möglicherweise gibt es Marktmechanismen, die man an anderer Stelle verwenden kann, wie eben die Ausschreibung von Reservebedarf auch grenzüberschreitend, aber es sollte insgesamt der europäische Charakter des Systemdesigns insgesamt, insbesondere betreffend den Netzbetrieb und –ausbau, stärker europäisch verzahnt werden.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön, jetzt Kollegin Lanzinger.

Abge. **Barbara Lanzinger** (CDU/CSU): Meine beiden Fragen gehen an die Frau Reiche und an den Herrn Göbel. Nochmal auch zu den Redispatchkosten, also die Übertragungsnetzbetreiber greifen ja immer häufiger ein in den Kraftwerkseinsatz der Kraftwerksbetreiber und Netzausbau, haben wir ja schon gehört, dauert ja noch etwas an. Die Anzahl der Einsätze wird daher vorrausichtlich ja eher steigen, und welche Folgen ergeben sich jetzt aus Ihrer Sicht für die Kraftwerksbetreiber und wie beurteilen Sie die derzeit vorgesehene Vergütung der Redispatchkosten? Und die zweite Frage



wäre, sind die Übertragungsnetzbetreiber die richtigen, um die Kapazitätsreserve zu verwalten und wie passt das zum Unbundling?

Der **Vorsitzende**: Zunächst Frau Reiche und dann Herr Göbel.

SVe **Katherina Reiche** (VKU): Zum Thema Redispatch, in der Tat war ja Redispatch zu Anfang gedacht als eine Art Notfallmaßnahme, eine Notlösung, die im Ausnahmefall gezogen werden sollte, wenn es im Stromnetz mal eng war. Mittlerweile ist aus dem Notfall ein Normalfall geworden und wir haben allein im letzten Jahr 6000 Mal Redispatchmaßnahmen vermerkt, das heißt also 16 Mal am Tag. Das heißt jedes Mal, dass die ÜNBs in den Einsatz der Kraftwerke eingreifen, regulierend eingreifen und sich in einen Markt begeben und damit Unsicherheiten für die Betreiber von Kraftwerken schaffen. Dies war auch Gegenstand eines Verfahrens vor dem OLG Düsseldorf, das bereits schon zitiert wurde. Es ging um die angemessene Vergütung, die sich im Paragraph 13 findet. Zu unserem Erstaunen hat man jetzt aber nicht im Gesetz das aufgegriffen, was das OLG kritisiert hat, sondern hat einen Bypass genommen. Also wird es nach wie vor nicht dazu kommen, dass wir die variablen Kosten, wie das An- und Abfahren von Kraftwerken, wie Brennstoffbereitstellung, Hilfe- und Ersatzstoffe, der Wartungsaufwand wiederfinden, auch Zusatzkosten wie Wärmebeschaffung werden sich nicht darin finden, auch Opportunitäten wie entgangene Erlöse aus Intraday-Geschäften, vermiedenen Netzentgelten werden nicht abgebildet. Aus unserer Sicht muss es tatsächlich darum gehen, das Urteil so umzusetzen, wie es gemeint war und wir eine angemessene Vergütung für die Redispatch-Maßnahmen bekommen. Man muss sich immer vor Augen führen, es ist ein Eingriff in, sozusagen, den Markt, in das Geschäft des Kraftwerksbetreibers, das kann nicht ganz ohne Folgen und auch ohne Substitut für den Kraftwerksbetreiber bleiben.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön, und ergänzend Herr Göbel.

SV **Stefan-Jörg Göbel** (EFET): Ich kann mich anschließen was die Vorhaltekosten der Redispatch-Kraftwerke anbelangt, das wird in dem gegenwärtigen Entwurf nicht erstattet. Damit sind wir im

Grunde genommen in der Zwangsbewirtschaftung zu einer vermutlich unangemessenen Entschädigung. Und Sie haben vorhin die Frage gestellt, was das für ein Investitionsklima ist, und das ist natürlich ein Signal, was verheerend ist für Unternehmen, die in Kraftwerke investiert haben oder investieren sollen in der Zukunft. Und auch der Anreiz, diese Kraftwerke aufrecht zu erhalten, ist natürlich damit kaum noch gegeben. Zu der Thematik die ÜNB als Betreiber, im Redispatch sind die ÜNB die einzigen, die die Datenlage haben, das ist sozusagen zwangsweise durch die ÜNB möglicherweise zu machen. Die Frage ist aber vielleicht bei den Reservekraftwerken, ob es da nicht eine andere Regelung geben könnte, ob man das nicht auch ausschreiben könnte an jemanden, der es nach festgesetzten Regeln macht. Insgesamt zu Redispatch und Kraftwerksreserveeinsatz, da sind wir mal gespannt auf die Transparenz, die dahinter steht, beim Redispatch ist die Transparenz nicht ausreichend, bei Reservekraftwerken würden wir uns mehr Transparenz auch wünschen, da werden wir gespannt hinschauen, wie das dann umgesetzt und gelebt wird.

Der **Vorsitzende**: Jetzt fragt der Kollege Post.

Abg. **Florian Post** (SPD): Danke Herr Vorsitzender. Ich möchte meine Frage an den Herrn Gentsch richten, und zwar geht es um die Rolle der Übertragungsnetzbetreiber im Strommarktgesetz zusammen mit den ebenfalls vorgesehenen Regelungen im Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende. Die zugeordnete Rolle der Übertragungsnetzbetreiber ist ja speziell vor dem Hintergrund der zunehmenden Dezentralisierung der Energiewende umstritten. Wie beurteilen Sie denn die künftige Rolle der Übertragungsnetzbetreiber und die damit verbundenen angedachten zu übertragene Aufgabenbereiche auf die Übertragungsnetzbetreiber vor diesem Hintergrund? Danke.

Der **Vorsitzende**: Herr Gentsch.

SV **Andrees Gentsch** (BDEW): Ja, vielen Dank für die Frage Herr Post. In der Tat wird es eine ganz spannende Sache sein, wie man jetzt die Rollenverteilung zwischen den Übertragungsnetzbetreibern und Verteilnetzbetreibern gestaltet. Derzeit ist es so, dass über 800 Verteilnetzbetreiber sehr dezentral die Daten verwalten, die Informationen



haben, insbesondere bei dezentralen Erzeugungsanlagen und die Aufgabe haben, das zu steuern. Und das wird sich in Zukunft auch noch verstärken. Es ist eindeutig so, dass zunehmend dezentral eingespeist wird, zunehmend PV/Wind über die Fläche kommt, über die Verteilnetzbetreiber eingespeist wird und es zu neuen Herausforderungen für die einzelnen Verteilnetzbetreiber kommt, um das Netz, sag ich mal, sauber durchzufahren. Derzeit glauben wir, dass es richtig ist, die Datenermittlungen bei den Messstellenbetreibern, die in der Regel auch die Verteilnetzbetreiber sind, zu belassen und dass sie die erforderlichen Daten, die sie dafür brauchen, auch direkt bekommen. Die Übertragungsnetzbetreiber ihrerseits haben auch eine Aufgabe in der gesamten Marktwirtschaft und in der Verteilung, und auch da sehen wir es so, dass sie die Daten bekommen sollen, die sie brauchen, für die Bilanzierung und Steuerung des Netzes. Allerdings auch nur diese. Sie sollen jetzt nicht, sage ich mal, auch alle Daten, die die Verteilnetzbetreiber derzeit aggregieren und kumulieren auch bekommen, sondern das soll bei den Verteilnetzbetreibern auch bleiben. Das brauchen sie direkt für ihre Aufgaben. Und diese Aufgabenteilung, die wir bisher haben, hat sich bewährt, aus unserer Sicht. Und ich glaube auch, dass sie wichtig wird für die weitere Entwicklung des Marktes hin zu erneuerbaren Energien. Da wird es umso wichtiger sein. Es gibt eine ganz wichtige Rolle der Verteilnetzbetreiber bei dieser Marktaufteilung und die soll auch erhalten bleiben und das betrifft im Rahmen der Digitalisierung, das können sich alle vorstellen, natürlich auch die Daten, die dort weitergegeben werden.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön, jetzt Kollege Dr. Lenz.

Abg. **Dr. Andreas Lenz** (CDU/CSU): Ja lieber Herr Vorsitzender, meine Frage richtet sich zunächst an den Prof. Weber. Wie bewerten Sie die Vorschläge im vorliegenden Gesetzentwurf, den Handlungsspielraum gerade für die Bundesnetzagentur und die Übertragungsnetzbetreiber erheblich auszuwerten? Und meine zweite Frage geht an die Frau Reiche, wie beurteilen Sie insbesondere die in der Verordnung vorgeschlagenen Regelungen zu den Pönalen und auch dann die Konsequenz, wie sich das auch auf den Neubau der 2 Gigawatt-Reservekraftwerke in Süddeutschland,

in Bayern, auswirken würde, die wir ja brauchen, sehen Sie da negative Effekte?

Der **Vorsitzende**: Zunächst Herr Prof. Weber und dann Frau Reiche.

SV **Prof. Dr. Christoph Weber** (Universität Duisburg-Essen): Danke Herr Vorsitzender, danke Herr Lenz für die Frage. Aus meiner Sicht ist es klar, der Strommarkt wird nie funktionieren wie ein Markt für Automobile oder Brot. Denn wir haben immer einerseits den Marktbereich und andererseits den Netzbereich, und im Netz funktioniert der Markt nicht, weil das Netz, das ist, was wir Ökonomen ein natürliches Monopol nennen, und umgekehrt der Markt funktioniert ohne Netz nicht, weil ohne die Netze der Strom nicht vom Erzeuger zum Verbraucher kommen kann. Wir brauchen folglich Regulierungen des Netzes und ich denke, im Rahmen der Energiewende ist es angemessen, dass die Übertragungsnetzbetreiber ihre derzeit schon koordinierende Rolle zwischen Erzeugung und Verbrauch und ihre Rolle als Gewährleistung der Systemsicherheit und Versorgungssicherheit, dass diese Rolle gestärkt wird. Ich bin ehrlich gesagt ein Freund des Subsidiaritätsprinzips, dort wo es angemessen ist, aber Stromversorgung, Netzstabilität ist eine Frage von Deutschland, ja von ganz Europa und das 800 Verteilnetzbetreibern zu überlassen, wird nicht funktionieren. Und die BNetzA brauchen wir als Überwachungsorganisation der ÜNBs und der VNBs. Einige Kompetenzen, die der BNetzA jetzt im Strommarktgesetz zugeschrieben werden, die eher in den marktlichen Bereich reingehen, die sehe ich kritisch, aber die grundsätzliche Rolle der BNetzA als Regulierer der Netzbetreiber ist wichtig.

Der **Vorsitzende**: Danke, ergänzend Frau Reiche.

SVe **Katherina Reiche** (VKU): Ja vielen Dank Herr Vorsitzender, vielen Dank Herr Abgeordneter. Sie sprechen an die Verschärfung der Bilanzkreisverantwortung, das sehen wir in der Tat kritisch, gerade für kleine Bilanzkreise. Einerseits hat das BMWi in einer eigenen Studie festgehalten, dass die Bilanzkreisverantwortung funktioniert, dass die Bilanzkreise gut bewirtschaftet werden. Jetzt soll es zu einer deutlichen Verschärfung kommen





und wir fürchten hier gerade für kleinere Verteilernetzbetreiber, dass ein Stück Strukturpolitik gemacht wird. Schon heute ist es ja so, dass der Viertelstundenausgleich erledigt werden muss, die Folge der jetzigen Anforderungen wird sein, dass man in ein 24/7-System geht und zwar für alle, ob das in dieser Form notwendig ist, das ist tatsächlich die Frage. Die Alternative ist dann, einen Dienstleister in Anspruch zu nehmen, wir fürchten hier eher, dass es weniger Vielfalt und Wettbewerb gibt und diese Verschärfung in der Tat so nicht notwendig ist. Hier würden wir uns ein bisschen mehr Fingerspitzengefühl und auch Augenmaß wünschen. Was die 2 Gigawatt betrifft, lassen Sie es mich so formulieren, die war Teil eines Gesamtkompromisses, um dieses Gesetz auf den Weg zu bringen. Es stellt sich hier die Frage, wie sie gehandhabt wird und wer sich daran beteiligen kann. Hier wollen wir prophylaktisch darauf hinweisen, dass wenn die Regelungen für die Kapazitätsreserveverordnung gelten, die Höhe der Pönalen aus unserer Sicht sehr hoch sind, in einer ersten Diskussion sind sie von 25 % auf 20 % heruntergesenkt worden. Also die Höhe der Zweitsicherheit aus unserer Sicht ist die aber nach wie vor zu hoch und könnte dazu führen, dass die Anreize zu einer rechtzeitigen Betriebsnahme nicht ausgelöst werden und wir dann vor Ort nicht, sozusagen, zu Investments kommen, aber das ist jetzt ja heute, glaube ich, nicht ganz Gegenstand der Anhörung.

**Der Vorsitzende:** So, jetzt Kollege Freese.

**Abg. Ulrich Freese (SPD):** Schönen Dank Herr Vorsitzender. Es dreht sich im Kopf wie die Quadratur des Kreises. Versorgungssicherheit, Preisstabilität und Umweltverträglichkeit, die ja alle gemeinsam erfüllt werden sollen, mit diesem gesetzlichen Rahmen und mit allen Regelwerken dazu erreicht werden kann, denn zur Versorgungssicherheit gehört ja im Augenblick unausweislich auch ein Kraftwerkspark der fossilen Energieträger, nun mal gleich welcher Art. Und da frage ich Herrn Paulun, bei den Preisen, die sich an der Börse bilden, wegen der Überkapazitäten anderwärtig finanziert Strommengen, bei den Preisen, die sich derzeit bilden und die Sie ja auch vorwärts betrachten, wie lange halten, bei den bekannten Kostenstrukturen eigentlich die fossilen

Kraftwerke, die flexiblen, gelenkigen, mit Investitionen ausgestatteten Kraftwerke denn noch durch? Das ist die erste Frage. Die zweite Frage, die ich, weil Herr Matthes mich heraus gefordert hat mit einer Bemerkung Veränderung der Abgaben und Umlagen, erstmal von der Motivation Stromsteuer ist ja 1999 eingeführt worden, um Renten-, Krankenversicherungen, wie auch immer, finanziell zu stabilisieren, unter dem Stichwort ökologische Steuerreform, gehört möglicherweise denn dann nicht auch dazu, weil ein anderer Punkt uns ja, befürchte ich, in absehbarer Zeit beschweren wird, nämlich die EEG-Befreiung von energieintensiven Unternehmungen, da haben wir ja noch das europarechtliche Thema, gehört möglicherweise nicht auch die Frage EEG mit dann auf dem Prüfstand in der Art und Weise gestellt, wie jetzt und welche Alternativen gäbe es, auch in Anbetracht dessen, dass wir ja da den einen oder anderen Rechtsstreit, ich erinnere an das Rechtsgutachten von Prof. Schwintowski aus Berlin. Was wir da möglicherweise noch im Raume stehen haben, dass EEG eine versteckte Steuer sein könnte.

**Der Vorsitzende:** Dankenswerterweise haben Sie auch etwas Zeit gelassen, um Ihre Fragen zu beantworten, Herr Dr. Paulun und Herr Dr. Matthes. Herr Paulun.

**SV Dr. Dr. Tobias Paulun (EEX):** Vielen Dank, auch für die Frage. Zu Ihrer ersten Frage, wie lange halten konventionelle Anlagen in dem aktuellen Marktumfeld und Preisniveau durch, kann ich Ihnen keine quantitative Antwort geben, weil das nicht nur von dem aktuellen Preisniveau abhängt, sondern auch davon, welche Vermarktungsstrategie die Betreiber dieser Anlagen in der Vergangenheit gewählt haben, auf welche Zeit im Voraus sie Preise abgesichert haben, die können durchaus über dem Preisniveau sein, was wir heute an der Börse sehen, und abhängig von dieser Vermarktungsstrategie sinkt der erzielte Erlös dann über die nächsten Jahre. Aber das ist eine unternehmerische Entscheidung, das ist auch gut so, dass das so ist, das ist ja genau die Wirkung, die der Markt entfalten soll, dass man Chance und Risiko nimmt, sich die eigene Vermarktungsstrategie entwickelt, je nach der eigenen Risikoaversion. Nach vorne schauend wird es wichtig sein, und das geht dann direkt in Richtung Ihrer zweiten Frage, wie schaffen wir denn ein zukünftiges



Marktdesign, in dem sich auch konventionelle Anlagen behaupten können, die flexibel sind und effizient am Markt betrieben werden können, und hierfür wird es in der Tat erforderlich sein, auch das EEG weiter zu entwickeln. Der massive Zubau erneuerbarer Energien hat zu der Preisentwicklung beigetragen. Ich möchte mich nicht zu der Förderung an sich äußern, das ist eine politische Entscheidung, aber wenn das Marktdesign zukünftig stabil sein soll und Vertrauen der Marktakteure hervorrufen soll, dann wird es wichtig sein, dass man die Förderung erneuerbarer Energien stärker marktwirtschaftlich ausrichtet, stärker am Preissignal orientiert. Ein wesentlicher Schritt dafür, ein Vorschlag den wir als Börse gemacht haben, ist die Förderung von der derzeit geltenden Ex-Post-Vergütung auf eine ex-ante und leistungsorientierte Förderung umzustellen. Wir raten nicht dazu, die Förderung komplett abzuschaffen, ich denke es gibt Technologien, die weiter einer Förderung bedürfen, aber man kann sich heute über den transparenten Preis an der Börse eine Meinung bilden, welche Erlöse auch erneuerbare Energien durch Vermarktung ihrer Energie zukünftig erwirtschaften können, eine Förderung muss nur den verbleibenden Teil zur Deckung der Kosten adressieren und kann ex-ante gezahlt werden, damit würde man eine Beeinträchtigung des Energy-only-Marktes vermeiden und dann können auch in diesem Energy-only-Markt konventionelle Anlagen weiterbestehen.

Der **Vorsitzende**: Und ergänzend Herr Dr. Matthes.

SV **Dr. Felix Christian Matthes** (Öko-Institut e.V.): Ich halte die Abschaffung der Stromsteuer und Umschichtung auf die Heizkraftsteuern für im System relativ unproblematisch möglich und auch sinnvoll. Ich glaube nicht, dass es sinnvoll ist, die EEG-Umlage aus Steuermitteln zu beschaffen, weil so langfristige Zusagen kriegen Sie gar nicht hin. Deswegen glaube ich, dass im Bereich des EEG eine Dynamisierung angetan ist, die nämlich das irgendwie an die Börsenpreise koppelt, von der Dynamik. Das würde auch die Situation für die energieintensive Industrie entspannen, wenn ihre Ausnahmen weniger hoch sind, weil gerade die energieintensive Industrie hat Möglichkeiten, ihre Last zu verlagern und damit den dann auch zukünftig reduzierten EEG-Umlagesatz zu opti-

mieren. Also das heißt, eine solche Dynamisierung der EEG-Umlage wäre auch eine Voraussetzung, dass die energieintensive Industrie damit umgehen kann, wenn sie nicht mehr vollständig ausgenommen ist.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Jetzt Kollegin Bulling-Schröter.

Abge. **Eva Bulling-Schröter** (DIE LINKE.): Ja Dankeschön. Meine Frage geht an Frau Hauser und mich würde jetzt mal interessieren, wie schätzen Sie denn das Strommarktgesetz im Rahmen der Weiterentwicklung des Energiesektors bezüglich der Förderung von mehr Flexibilität, Systemdienlichkeit bei Erzeugen, Transportspeicherung und Verbrauch, ein? Natürlich gehe ich davon aus, dass CO<sub>2</sub> eine ganz wichtige Rolle auch spielen muss. Ich hab ja vorher wieder so gehört, marktwirtschaftliche Förderungen der erneuerbaren Energien, von CO<sub>2</sub>-Reduzierung habe ich noch nichts gar nicht gehört. Und speziell würde mich jetzt nochmal interessieren, wie Sie den Umgang mit der Problematik negative Strompreise und EEG-Anlagen nach § 24 EEG sowie die Rolle von Stromspeichern im Entwurf des Strommarktgesetzes einschätzen?

Der **Vorsitzende**: Frau Hauser.

SVe **Eva Hauser** (IZES): Ja, danke Frau Bulling-Schröter. Ich möchte gerne nochmal darauf zurückkommen. Das Strommarktgesetz möchte den Übergang in eben diese neue EEG-basierte Zeit sein, die ja dazu dienen soll, dass wir unsere Klimaschutzziele erreichen werden. Die sind festgeschrieben, das heißt, hier muss man einfach die richtigen Weichenstellungen legen. Und auch hier gehe ich davon aus, dass man mit dem Strommarktgesetz eigentlich ein paar notwendige Weichenstellungen im Moment auslöst. Tendenziell möchte ich auch sagen, das EEG ist unverzichtbar, weil es keinen anderen Mechanismus gibt, der in irgendeiner Form ausreichende Investitionssicherheit für erneuerbare Energien liefern kann. Wir haben keine Beispiele im Ausland gefunden, die das in irgendeiner Form leisten können. Flankierend dazu wäre es aber wünschenswert, und da möchte ich jetzt auf Ihre Frage eingehen, dass man diesen Übergang eben auch mit vielen anderen



Dingen ausstattet, nämlich der Frage, wie erneuerbare Energien und wie die möglichen Flexibilitätsoptionen in diesem System nun dazu beitragen können. Und auch das wird ja gefordert, dass Erneuerbare mehr Verantwortung übernehmen, dass sie nämlich die Systemstabilität gewährleisten können. Und hier glaube ich, sind mehr Möglichkeiten auf Seiten der Erneuerbaren, auf Seiten von Speichern, da, die man allerdings aktuell nicht ausnutzt. Wir beschäftigen uns intensiv mit eben den Fragen danach, was Erneuerbare im Rahmen der Systemstabilität leisten können und kommen zu dem Schluss, dass in Kombination mit Speichern beinahe alle, wenn nicht gar alle, Systemdienstleistungen erbringen können. Und hier gibt es einfach Mankos in diesem Gesetz, und es wäre gut, genau darauf hinzuarbeiten, dass man nämlich das zulässt. Was das EEG den § 24 angeht, das ist dann eine spezifische Asymmetrie im Rahmen dieses Gesetzentwurfes. Man möchte das Strompreissignal nach oben unbegrenzt lassen, weil man daran glaubt, dass dadurch Investitionssignale geschaffen werden, umgekehrt macht man aber dann bei den negativen Preisen eine Regulierung, die dann dazu führt, dass letztlich erneuerbaren Energien erstens Mal wiederum weniger Investitionssicherheit genießen und zweitens ist es in der umgekehrten Folge dann wiederum inkonsequent, hier irgendwo eine Begrenzung einzuführen. Das heißt, dieser Paragraph sollte letzten Endes abgeschafft werden oder er sollte so ausgestaltet werden, dass die erneuerbaren Energien gleiche Investitionssicherheit genießen können, wie das, was man für die anderen mit eben der gerade nicht stattfindenden Preisdeckelung nach oben, machen möchte. Was die Rolle von Stromspeichern angeht, das ist für mich wirklich ein Element im Rahmen dieses Gesetzes, was zu wenig angegangen ist. Und ich glaube, hier braucht es viel mehr konzeptionelles freies Denken, um die Rolle der Speicher in der Zukunft auch wirklich ausnutzen zu können. Speicher können Systemdienstleistungen erbringen, Speicher sollen diese auch erbringen, um wirklich dieses neue System zu gestalten, und hier sollte man glaube ich, ein bisschen von dieser konventionellen Denke zwischen einerseits Letztverbrauch und andererseits in irgendeiner Form Netzbetriebsmittel ein bisschen neu denken, weiterdenken und sich überlegen, dass man Speicher komplett als eigenen Marktakteur, als eigene Marktrolle definiert

und wirklich schaut. Einerseits brauchen die Speicher diese Entfaltungsmöglichkeit, das geht vermutlich damit, dass man sie im Moment als Marktrolle akzeptiert, dadurch dass man halt eben sagt, die Menschen möchten das nutzen, um eben ihren Verbrauch zu optimieren. Wichtig ist aber, dass man ihnen diese Systemdienlichkeit, die sie in der Zukunft bereitstellen können, dass man das ermöglicht und auch hier neue Regelungen findet, um genau das anwenden zu können. Und in dieser Richtung wünsche ich mir ehrlich gesagt mehr Signale vom diesem Strommarktgesetz beziehungsweise darüberhinausgehende konzeptionelle wirklich der Systemtransformation dienende Signale.

**Der Vorsitzende:** Danke, Kollegin Baerbock.

**Abge. Annalena Baerbock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ja vielen Dank. Meine Frage geht an Herrn Dr. Matthes, und zwar würde ich nochmal gerne zurückkommen zur Sicherheitsbereitschaft beziehungsweise zur Braunkohlereserve. Welche Dimensionen von Versorgungssicherheit sehen Sie da überhaupt, die abgedeckt werden müsste und ist das Ihrer Meinung nach von Relevanz, gerade auch mit Blick darauf, wie oft das im Jahr zum Einsatz kommen würde. Und dann die zweite Frage: Was wäre die Alternative für so eine Sicherheitsbereitschaft, gerade auch mit Blick auf die Kosten, die jetzt bereitgestellt werden für die Braunkohlereserve im Vergleich zu alternativen Möglichkeiten?

**Der Vorsitzende:** Herr Matthes.

**SV Dr. Felix Christian Matthes (Öko-Institut e.V.):** Ja, vielen Dank. Ich glaube, bei dieser Sicherheitsbereitschaft für Braunkohlekraftwerke muss man wieder die Perspektiven unterscheiden. Eigentlich deklamatorisch schaffen Sie hier einen inversselektiven Kapazitätsmarkt. Da bin ich total happy mit, weil das war auch mein Modell. In dem Modell, was wir vorgeschlagen hatten, hätten einige Kapazitätzahlungen für die Bereitstellung von Leistungen bekommen und einige bekommen nichts. In diesem neuen Modell bekommen alle nichts, aber einige bekommen eine Prämie für die Stilllegung von Leistungen, das ist ein inverser selektiver Kapazitätsmarkt. Von daher kann man da



eine Frage stellen, ob Sie da Ihre eigenen Programmatik gerecht werden. Aber wenn Sie sich mal diese Sache angucken und nur die letzten fünf Wortmeldungen, haben Sie das Wetterleuchten des Wildwuchses an Kapazitätsmechanismen, der Ihnen bevor steht. Und die Frage ist sozusagen: Warum soll man Speicher anders behalten als Endverbraucher, der erschließt sich mir auch nicht, sozusagen, das sind zwei Flexibilitätsoptionen, die zusammen in Wettbewerb treten müssen. Und deswegen muss man das angucken. Ökonomisch betrachtet ist diese Sicherheitsbereitschaft, deswegen heißt sie Sicherheitsbereitschaft, eine Stilllegungsprämie, sozusagen, das ist ökonomisch, wenn Sie es betrachten, ist es eine Stilllegungsprämie. Dagegen ist überhaupt nichts einzuwenden, es ist ein legitimes Mittel, so etwas zu machen. Ob es das kostengünstigste ist, da darf man sich die Frage stellen und ob Verhandlungslösungen für Stilllegungsprämien das richtige ist, diese Frage darf man sich auch stellen. Von daher glaube ich, es wird mehr als 10 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> im Jahr 2020 einsparen, das ist ein legitimes Mittel, aber es ist überhaupt kein Blueprint für die zusätzlichen 200 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>, die uns nach 2020 auch noch bevor stehen. Und da bin ich weiterhin ein Anhänger, sozusagen, einer marktlichen Lösung, nämlich das über CO<sub>2</sub>-Bepreisung, wie auch immer man das tut, da gibt es unterschiedliche Möglichkeiten zu tun, das ist der Weg, in dem, sozusagen, nicht ausgehandelt wird, auf der Grundlage von welchen Datenbasen auch immer wer für Stilllegung irgendetwas bekommt. Und wir können ja nur mal die einfache Gedankenüberlegung machen, wenn Sie diese Verhandlungen mit den Unternehmen heute machen würden, was wäre heute die Stilllegungsprämie, im Vergleich zum letzten September, was war da die Stilllegungsprämie, dann sehen Sie schon die Grenzen solcher Möglichkeiten. Wie gesagt, das wird im Rahmen dessen auf die Versorgungssicherheit weder positiv noch negativ einen Einfluss haben, aber man muss sich klar sagen, und die Frage hatten Sie vorhin auch gestellt, wir kriegen zum Ende der nächsten Legislaturperiode, wenn nämlich die Absicherung zu den vergleichsweise hohen Strompreisen an der Strombörse der letzten Jahre auslaufen und dann Kraftwerke aus diesen Erträgen ihre fixen Betriebskosten decken müssen, kriegen wir ein Kraftwerksterben und auch eine schöne neue Stromlückendiskussion.

Das ist völlig klar, wenn diese Verträge auslaufen und man dann sozusagen damit umgehen muss, daraus fixe Betriebskosten zu decken, dann kann man das nicht. Das gilt dann auch für Braunkohlekraftwerke, weil die auch Geld verbrennen in-between und so weiter und so fort. Man muss sich klar machen, und das ist nochmal ein Mythos, und Sie müssen wirklich den klaren Blick auf die Dinge, die Strompreise sind heute nicht so niedrig wegen Überangebot oder erneuerbaren Energien. Die Strompreise sind so niedrig, weil die Kohlepreise niedrig sind, weil die CO<sub>2</sub>-Preise niedrig sind und wir können alle von Glück sagen, dass wir im Moment energiepolitisch gesprochen eine Eurokrise haben, wenn wir einen Euro-Dollar-Kurs hätten von 1,30, wären die Strompreise an der Börse heute bei 17 Euro und nicht bei 20. Das heißt also, gegen Ende der nächsten Legislaturperiode kriegen wir eine schöne Debatte um Kraftwerksstilllegungen im großen Stile und eine schöne Debatte um die Stromlücke und wir werden dann eine schöne Debatte kriegen über weitere zusätzliche Instrumente, mit denen dann nicht nur Investitionen in Speicher angeregt werden oder Nachfrageflexibilität und so weiter, dann werden die bayerischen Kraftwerkklösungen auch überall ausgebreitet. Und die Frage ist, ob man sich damit einen Gefallen getan hat. Und diese Frage müssen Sie sich bei diesem Gesetz stellen.

**Der Vorsitzende:** Danke, wir treten jetzt ein in die dritte Fragerunde mit dem Kollegen Koeppen.

**Abg. Jens Koeppen (CDU/CSU):** Ja meine Frage geht an Prof. Weber. Und zwar geht es um die Synchronisierung von dem Ausbau der erneuerbaren Energien und dem Netzausbau. Mir geht es um die Uckermarkleitung, die ja jetzt gestoppt wurde. Aber trotzdem wird nach wie vor in der Planungsgemeinschaft frei weg weiter geplant und der Ausbau der Windkraftanlagen weiter forciert. Meine Frage ist, sind die Regelungen zur Berücksichtigung einer Spitzenkappung beim Netzausbau in der vorliegenden Form hinreichend, und sehen Sie die Entschädigung der Anlagenbetreiber weiterhin nach den geltenden Regelungen so gerechtfertigt? Also die Synchronisierung von Netzausbau und erneuerbaren Energien funktioniert ja nicht so richtig und wir haben es im Koalitionsvertrag ja explizit auch dort erwähnt. Wie kann man hier bessere Regelungen hinbekommen?



Der **Vorsitzende**: Herr Prof. Weber.

**SV Prof. Dr. Christoph Weber** (Universität Duisburg-Essen): Vielen Dank Herr Vorsitzender, vielen Dank Herr Koeppen für die Frage. Also grundsätzlich denke ich, die Einführung der Spitzenlastkappung im Rahmen des Strommarktgesetzes ist ein Beitrag zu einer kosteneffizienteren Ausgestaltung der Energiewende. Es macht nach meinem ökonomischen Verständnis keinen Sinn, für die letzte Kilowattstunde erneuerbaren Strom die Leitungen zu dimensionieren. Von daher, dass hier vorgesehen wird, dass die Netzbetreiber bei der Planung ihrer Netze diese nicht auf die Abnahme von 100 % auslegen müssen, sondern nur auf 97 % ist grundsätzlich der richtige Weg, ob jetzt 3 % die richtige Kappungsgrenze ist oder vielleicht 5 %, das wäre wie es von einem großen regionalen Netzbetreiber in einem windreichen Gebiet vorgeschlagen wurde, das denke ich, hat niemand im Detail nachgerechnet, ist auch sehr schwierig, nachzurechnen. Aber die Größenordnung, denke ich, ist auch sinnvoll. Was ich nicht mitfrage im vorliegenden Gesetzentwurf ist der Vorschlag, es bei der Entschädigungsregelung für die erneuerbaren Betreiber so zu belassen, wie es ist. Nach meinem Verständnis ist das eine inkonsistente Regelung, die Netzbetreiber sollen mit der Spitzenlastkappung planen, aber trotzdem sollen sie die erneuerbaren Anlagenbetreiber entschädigen. Das führt zu einer Schwächung preislicher, oder vielleicht sollte man eher von ökonomischen Anreizen sprechen, Sie haben das Beispiel Uckermark genannt. Wenn absehbar ist, dass in einem Bereich Netzengpässe bestehen und auch auf längere Zeit bestehen bleiben, dann sollte es eigentlich Anreize geben, dass gerade in diesem Bereich nicht unbedingt noch am meisten zugebaut wird, von Strom, der sowieso nicht abtransportiert werden kann. Und 3 % Erlöseinbußen für Betreiber von erneuerbaren Anlagen, wenn die Spitzenlastkappung entschädigungslos erfolgt, das ist kein Beinbruch. 3 % ist weniger als die typische Schwankung zwischen einem windstarken und einem normalen Jahr oder zwischen einem wind schwachen und einem normalen Jahr, da liegen plus minus 10 % dazwischen. Und das Argument, dass es viel komplizierter würde, wenn jetzt die Spitzenlastkappungsentschädigung entfallen würde, sehe ich auch nicht. Denn im vorliegenden

Gesetzbericht finden sich umfassende Berichtspflichten und Begründungspflichten für die Netzbetreiber, warum sie wo wen im Rahmen des Einspeisungsmanagements, im Rahmen der Spitzenlastkappung abgeregelt haben. Und ich denke, für die langfristige Akzeptanz der Energiewende ist die Entschädigung für nicht gelieferten Strom fatal. Das ist für mich ein negatives politisches Symbol. Es wird etwas bezahlt, was weder der Verbraucher bekommt noch jemand anderes. Und ich denke, wir sehen es in anderen Bereichen, auch wenn es einen breiten politischen Konsens gibt über langfristige Ziele, in der Bevölkerung ist dieser Konsens manchmal brüchiger als man sich es gern wünschen würde. Und das ist dann so ein Anker, an dem sich auch ein Missmut aufhängen werden kann. Also von daher hier klares Plädoyer: Spitzenlastkappung ja, aber dann bitte auch im Rahmen des Einspeisemanagements, im Rahmen der 3 % keine Entschädigungen mehr für die Betreiber von Wind- und anderen erneuerbaren Anlagen und die neuen Anlagen können das im Rahmen des Ausschreibungsmodells, das im EEG kommen wird, ja auch mit einkalkulieren.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön, die nächste Frage für die SPD-Fraktion Kollege Saathoff.

Abg. **Johann Saathoff** (SPD): Ja herzlichen Dank, meine Frage geht nochmal an den Herrn Dr. Paulun. Und zwar enthält der Gesetzentwurf Konkretisierungen zu sogenannten 6-Stunden-Regel im EEG. Halten Sie diese Regel für geeignet, die Förderung erneuerbarer Energien bei negativen Preisen wirksam zu verhindern und sehen Sie in dem Zusammenhang mit dem Strommarktgesetz noch weiteren gesetzlichen Regelungsbedarf, zum Beispiel bei der Förderung und bei der Marktintegration von erneuerbaren Energien? Und ich hätte gerne noch von Ihnen gewusst, wie Sie den Gesetzentwurf bewerten im europäischen Kontext? Wir haben das gerade schon mal von dem einen oder anderen gehört und ich hätte gerne Ihre Aussage dazu nochmal.

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Paulun bitte.

**SV Dr. Dr. Tobias Paulun** (EEX): Vielen Dank, ich hatte eben schon kurz was zur EEG-Weiterentwicklung gesagt. Die 6-Stunden-Regelung ist in der Tat so ein Beispiel dafür, warum die aktuelle



Situation aus unserer Sicht nicht sinnvoll ist, diese Regel setzt nur bei den Symptomen an, nicht bei der Ursache und ist in der konkreten Ausgestaltung auch etwas willkürlich. Dass es nun genau 6 Stunden sind, mit den entsprechenden Grenzen, das schafft eher Unsicherheiten für Marktteilnehmer, weil man sich mit dem Auftreten Wahrscheinlichkeit für das Überschreiten dieser 6-Stunden-Grenze beschäftigen muss. Also wir würden hier deutlich weiter gehen und tiefer ansetzen, und die Förderung selbst marktwirtschaftlich ausgestalten. Wie eben kurz angedeutet, durch eine ex-ante berechnete leistungsorientierte Förderung, die dann den EE-Anlagenbetreiber in die Lage versetzt, durch aktive Teilnahme am Energy-only-Markt seine fehlenden Erlöse zu erwirtschaften und auch darüber hinaus gehende Erlöse zu erwirtschaften. Das braucht es natürlich als Anreiz, das steigert die Effizienz des gesamten Systems. Es gibt auf jeden Fall Akteure im Markt, die diese Vermarktung leisten können, die Direktvermarkter haben ausreichend Expertise in diesem Bereich. Das würde zu einer Steigerung der Effizienz beitragen, die dann die Umlage darum senkt, die die leistungsorientierte ex-ante-Förderung abdecken muss. Wir stellen dafür Produkte bereit, einseitig genannt, das ist der Cap-Future. Ein zweites Produkt wird dieses Jahr folgen, mit dem unter anderem die von Prof. Weber angesprochenen Schwankungen zwischen durchschnittsertragsreichen und windstarken oder windschwachen Jahren für einen Windanlagenbetreiber abgesichert werden können, damit können Sie also auch die Volumen-Risiken aus dem unterschiedlichen Windertrag dann handelbar machen und absichern. All das sind Instrumente, die im Markt verfügbar sind, insofern plädieren wir dafür, das EEG weiterzuentwickeln und die aktive Nutzung dieser Instrumente anzureizen. Das sollte dann einhergehen, es geht um Ihre zweite Frage, mit einer stärkeren Verzahnung dieser Initiativen auf europäischer Ebene. Die Initiative mit den 12 elektrischen Nachbarn ist sicherlich ein erster wichtiger Schritt. Aber wir merken bei der Diskussion um Kapazitätsmechanismen beispielsweise, dass es dort in unterschiedliche Richtungen geht, nun gibt es gerade von der Europäischen Kommission eine Initiative, das Marktdesign in den einzelnen Ländern zu vergleichen und möglicherweise werden wir dort später im Jahr noch Vor-

schläge sehen. Das Strommarktgesetz sollte auf jeden Fall in der Bedeutung, die es dem Marktpreissignal zuweist aus unserer Sicht ein Vorbild sein für diese europäische Diskussion.

**Der Vorsitzende:** Dankeschön, die nächste Frage, Frau Kollegin Lanzinger.

Abge. **Barbara Lanzinger** (CDU/CSU): Ja, vielen Dank. Wir haben jetzt in vielen Antworten ja schon sehr deutlich heraus hören können, wie wichtig das Thema Speicherung der erneuerbaren Energien ist. Jetzt nochmal meine ganz konkrete Frage einmal an den Herrn Gentzsch, was sehen Sie ganz konkret für Maßnahmen, die zu ergreifen sind im Gesetzgebungsverfahren jetzt, die Flexibilitätspotentiale der Speichertechnologien zu heben und auch die Sektorkopplung zu ermöglichen, würde mich nochmal aus Ihrer Sicht interessieren. Und an die Frau Reiche, vielleicht könnten Sie ungefähr Kosten nennen, welche durch Vorschläge tatsächlich dann auch entstehen für die übrigen Akteure, wenn man zum Beispiel diese Letztverbraucherregelung, um die es ja auch geht, streichen würde oder aufheben würde.

**Der Vorsitzende:** Bitte Herr Gentzsch.

SV **Andrees Gentzsch** (BDEW): Ja, vielen Dank Frau Lanzinger. In der Tat, der Vorschlag ist relativ einfach, den wir haben. Jedenfalls, was dieses Gesetzgebungsverfahren jetzt hier angeht. Wir sagen, es muss eine neue Begriffsdefinition, erstmalig eine Begriffsdefinition, der Energiespeicher, der Strom- und der Gasspeicher erfolgen. Und vor allen Dingen ist es wichtig, dass man jetzt den Stromspeicher nicht mehr als Verbraucher und als Einspeiser qualifiziert, wo er dann quasi am Ende doppelt Netzentgelt bezahlt, denn das ist energiewirtschaftlich nicht richtig. Denn der Speicher übernimmt den Strom, um ihn später abzugeben, nicht um ihn zu verbrauchen und um ihn dann erneut einzuspeisen. Also wir haben hier eine Fehlregelung im Gesetz, die sich erklärt über den Lauf der Dinge und die neue Rolle der Energiespeicher. Dies sollte aber jetzt bereinigt werden, indem man schlicht den Begriff neu definiert und damit sicherstellt, dass nicht doppelt Netzentgelte gezahlt werden. Das ist übrigens aus meiner Sicht kein Eingriff oder ein zusätzlicher Subventionstatbe-



stand oder so etwas, sondern lediglich eine genauere Beschreibung der energiewirtschaftlichen Rolle, die Energiespeicher haben.

**Der Vorsitzende:** Frau Reiche.

**SVe Katherina Reiche (VKU):** Ja, vielen Dank Frau Lanzinger, ich kann die Worte meines Vorredners nur unterstreichen. Aus unserer Sicht brauchen wir Speicher als Flexibilitätsoption für ganz, ganz viele Anwendungen, das geht von Batteriespeichern für kleine Privatverbraucher über Pumpspeicher, das hat eine wichtige Bedeutung in Bezug auf die Verknüpfung zwischen Strom, Wärme und Verkehr, Power-to-ex-Konzepte möchte ich an der Stelle noch einmal erwähnen. Außerdem geht es um Systemdienstleistungen, auch das haben jetzt viele erwähnt, dass es in Zukunft, wenn Kapazität aus dem Markt geht, das System immer flexibler wird, auch Systemdienstleistungen erfolgen müssen. Genaue Kosten kann ich deshalb nicht beziffern, weil es sicherlich davon abhängt, was am Ende sich im Markt findet, insofern nur noch mal unser Plädoyer, dass wir die Einspeicherung von Energieverbrauchern als Letztverbraucher ändern müssen.

**Der Vorsitzende:** Dankeschön, die nächste Frage nochmal Kollege Saathoff.

**Abg. Johann Saathoff (SPD):** Ja, herzlichen Dank Herr Vorsitzender, meine Frage geht an Herrn Gentsch. Also ich glaube wir können nach dieser Anhörung alle miteinander feststellen, dass die Versorgungssicherheit in den nächsten 2-3 Jahren jedenfalls nicht gefährdet ist, das habe ich rausgehört. Die Lage scheint allgemein in Ordnung zu sein, was befürchtet wird, ist dass Kraftwerke vom Netz gehen, ich habe auch Sterben gehört, aber weiß nicht ob der Begriff für Kraftwerke der richtige ist. Und die Frage, die sich dann ja stellt ist, was sind eigentlich die Anreize, neue Kraftwerke letzten Endes zu bauen? Wo sind die Kraftwerksinvestitionsanreize eigentlich? Und diese Frage hätte ich ganz gerne von Ihnen nochmal beantwortet Herr Gentsch, ob Sie da nochmal ein paar Ausführungen zu machen können und wenn noch ein bisschen Zeit ist, dann hätte ich gerne von Frau Reiche gewusst, wie Sie den Vorschlag beurteilen, Ladesäulen für Elektromobile dem Verteilnetz zuzuordnen.

**Der Vorsitzende:** Herr Gentsch bitte.

**SV Andreas Gentsch (BDEW):** Ja völlig richtig, ich glaube der Begriff „Sterbelinie“ oder „sterbende Kraftwerke“ ist mehr dem geschuldet, dass wir im Moment erhebliche wirtschaftliche Problematiken im Kraftwerksbereich haben, die über alle Maßen auch über das Normale hinaus gehen, was man in normalen Marktwirtschaften vorfinden kann. Wirklich flächendeckende Probleme, die Unternehmen erhebliche Probleme bringen und insofern auch dem gesamten System. Ich glaube, dadurch etwas die Dramatik in der Wortwahl, die glaube ich aber nicht unberechtigt ist, wenn sie vielleicht auch von der Terminologie nicht genau die richtige ist. Sie haben völlig Recht, im Moment haben wir nicht das Problem der Kapazitäten, aber die Energieversorgung ist nun mal wie kaum ein anderer Wirtschaftsbereich auf Langfristigkeit ausgelegt. Auch Investitionsentscheidungen werden nicht von heute auf morgen getroffen, sondern es geht immer um viel Geld und die Entscheidungen werden natürlich langfristig getroffen. Und genau das ist das Thema, was wir jetzt haben. Dass wir jetzt auch ohne die Offensichtlichkeit der Kapazitätsthemen trotzdem Zukunftsentscheidungen treffen müssen. Wir müssen deshalb, und ich habe es anfangs schon mal gesagt, wir müssen vorbauen: Im Gesetz, auch in der Politik, müssen wir vorbauen für den Fall, dass die Kernkraftwerke bis 2021 rausgehen, dass weitere Kraftwerke, Kohlekraftwerke hinausgehen aus dem Markt. Dass man dann ein Regulationssystem hat, was sich verträgt. Und ich glaube, darüber reden wir heute, dass wir sagen: Wie schnell kommen erneuerbare Energien in den Markt, können das auffangen? Wie können wir mit der damit einhergehenden Unflexibilität, die es gibt, und Volatilität umgehen? Wie kriegen wir Speicher stärker einbezogen? Deswegen auch unser Vorschlag, mit den Energiespeichern jetzt anzufangen. Aber, Sie haben völlig Recht, für konventionelle Kraftwerke gibt es im Moment keinerlei Anreize, in irgendeiner Form zu investieren. Das ist so, das muss man konstatieren und da muss man im Moment nur hoffen, dass wir das alles hinbekommen mit dem Netzausbau und mit den Geschwindigkeiten, die der Ausbau der erneuerbaren Energien und die Speicherentwicklung und Technologienentwicklung hat. Im Moment gibt es dort keinerlei An-



reize dafür, in konventionelle Kraftwerke einzusteigen.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank und jetzt noch Frau Reiche, ich bitte aber zu beachten, die Uhr ist eine Minute zurück.

SVe **Katherina Reiche** (VKU): Dann mache ich es fix. Also die Ladesäulenverordnung hat aus unserer Sicht eine Menge Tücken, die von Ihnen angesprochene Frage gehört dazu. Ergänzend wäre noch zu erwähnen, dass auch das Thema Zugänglichkeit, also wenn irgendwo eine geförderte Säule steht, wer darf da eigentlich wie ran, aus unserer Sicht kompliziert ist. Also insofern werden wir da sicherlich noch mal intensiv in Gespräche eintreten müssen über diese Verordnung.

Der **Vorsitzende**: Nächste Frage, Frau Kollegin Bulling-Schröter.

Abge. **Eva Bulling-Schröter** (DIE LINKE.): Ja Dankeschön, Herr Vorsitzender. Ich würde gern meine Frage wieder an die Frau Hauser stellen, und zwar zum Komplex Flexibilität und Systemdienlichkeit und mich würde jetzt nochmal interessieren, wie sehen Sie denn die Adressierung von Effizienz- und Lastmanagement-Maßnahmen im Entwurf des Strommarktgesetzes?

Der **Vorsitzende**: Frau Hauser bitte.

SVe **Eva Hauser** (IZES): Ja, herzlichen Dank für die Frage. Ich glaube, dass man auch hier durchaus mehr Schritte unternehmen könnte, um letzten Endes auch die Stromnachfrage etwas besser an dieses neue System anpassen zu können. Und das wird im Moment im Strommarktgesetz leider unterlassen. Es gibt durchaus Ansätze, die Flexibilität anzureizen, das ist richtig, das sollte gemacht werden, aber es werden im Wesentlichen große Verbraucher durch monetäre Anreize angereizt. Und diese großen Verbraucher sind über 50 Megawatt oder mögliche Flexibilitäten über 50 Megawatt anreizen. Aber es gibt mit Sicherheit viele Möglichkeiten, eben die Stromnachfrage zu beeinflussen und das auch im Sinne einer umweltfreundlichen Beeinflussung dieser Stromnachfrage. Und da sehen wir seit langem ein großes Desideratum im Rahmen der gesetzlichen Regelungen, und das ist nämlich die nicht, immer noch

nicht, umgesetzte, beziehungsweise immer wieder gekippte Außerbetriebnahme von Nachtspeicherheizungen und die eigentlich fehlende Regulierung von Stromnachfrage von Wärmepumpen. Die Nachtspeicherheizungen tragen natürlich zur Stromlaststeigerung bei und sind allerdings im heutigen System relativ unpassende Elemente, die einfach dazu führen, dass die Stromlast meist zu den falschen Zeitpunkten gesteigert wird. Was die Wärmepumpen angeht, sollte man auch hier schauen, dass einfach wirklich nur die effizientesten Wärmepumpen ins System kommen und dass man Regelungen findet, die sie auch dann nur in das System kommen lassen, beziehungsweise nur dann eingesetzt werden können, wenn sie eben keine weitere Stromlaststeigerung oder eine vertretbare Stromlaststeigerung machen. Und das bedeutet, man sollte sich wirklich die Typen der Wärmepumpen ganz genau anschauen und auch danach vorgehen, wie eben diese Wärmepumpen sich auf die Last auswirken, und da gibt es welche, die sehr effizient sind und es gibt welche, die sehr ineffizient sind. Und hier, denke ich, sollte der Entwurf dieses Strommarktgesetzes mutiger heran gehen und einfach auch die Nachfragelast eben dadurch, dass man solche Dinge aus dem System nimmt und dass man sie etwas stärker quasi an die Kandare nimmt, verstärkt werden. Dankeschön.

Der **Vorsitzende**: So und jetzt die ultimativ letzte Frage von Kollegen Krischer.

Abge. **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ich habe immer gern das letzte Wort. Und ich finde, wir sollten mal darüber reden, dass man das Fragerecht von Fraktionen nicht von der formalen Größe der Fraktion abhängig macht, sondern nur von der Präsenz während der Anhörung. Das aber nur mal am Rande. Ich habe zwei Fragen an Herrn Matthes, zum einen würde mich nochmal interessieren bei den ganzen Reserven, die jetzt in diesem Gesetz geschaffen werden, wie Sie die Kostenfrage im Vergleich zum Nutzen bewerten und auch im Vergleich zu alternativen Instrumenten im Rahmen der ganzen Kapazitätsmarktdiskussion, die wir hatten, dass Sie da nochmal eine Einschätzung geben, schaffen wir da nicht jetzt etwas, was möglicherweise sogar teurer ist, als was anderswo diskutiert wurde. Und dann die zweite Frage zum Thema Aggregatoren, mich





würde nochmal interessieren, dass Sie uns nochmal kurz erläutern, worin Sie den Mehrwert sehen, weshalb Sie sagen, das ist eine wichtige Frage, die eigentlich geklärt werden müsste, um Erzeugung und Verbrauch und Flexibilität zusammen zu bringen.

Der **Vorsitzende**: Als letzter Antworter Herr Dr. Matthes.

**SV Dr. Felix Christian Matthes** (Öko-Institut e.V.): Ja, zu den Kosten. Wenn man die Kosten zusammenaddiert, von dem was wir jetzt auf dem Tisch haben, sind wir oberhalb dessen, was wir für, ich sage jetzt mal, aufgeklärte Kapazitätsmechanismen hinlegen würden. Wir sind bereits heute da drüber und wir sind, und das will ich nur sagen, mit dem, was vorgeschlagen wird, massiv da drüber. Also nochmal um das sehr klar zu sagen, wir haben eine technologiefixierte Debatte. Welchen Grund sollte es geben, Speicher zu Kosten von 1000 bis 2000 Euro pro Kilowatt anders zu behandeln als Nachfrageflexibilität für 100 Euro pro Kilowatt oder Power-to-Heat für 200 Euro pro Kilowatt. Diese Auswahl, die Sie treffen, mit dem heute bereits Wildwuchs und dem vergrößertem Wildwuchs, der sich hier ja angedeutet hat, werden wir deutlich über das hinaus kommen, was Sie bei aufgeklärten Kapazitätsmechanismen bekommen würden, das muss man sehr deutlich sagen. Und das führt dann auch zur Frage der Aggregatoren. Ich glaube wir müssen, wenn wir wirklich an Märkte glauben, und ich bin ja in meiner kurzen Einschätzung zumindest einer, des Randes, der daran glaubt und nicht nur in einem Teilsegment jenseits der erneuerbaren Energien. Ich bin Herrn Paulun da sehr dankbar, ich glaube, dass wir auch bei den erneuerbaren Energien da Kurskorrekturen vornehmen müssen. Aber die spannende Frage ist, dass es nicht darum geht, Technologieauswahlen zu treffen, sondern Akteure in den Markt zu bringen, die aus den vorhandenen Technologien die im Markt wirklich nachgefragten Produkte zu machen. Und das sind Aggregatoren. Wir schneiden im Moment diese unschönen Instrumente auf Aluminiumfabriken zu. Die Aggregatoren können jedes beliebige Produkt nachbilden. Und deswegen ist das keine Technologiestärkung, die notwendig ist, sondern eine Akteursstärkung, die die wirklich gebrauchten Produkte machen. Und das können, nach

Stand der Dinge, nur die Aggregatoren sein, die haben ein Problem im Moment im dem Markt, weil nämlich ihre Rolle auf sehr enge Bereiche der Systemdienstleistungsmärkte beschränkt ist. Ich glaube wir müssen zwei Dinge machen mit diesem Strommarktgesetz für die Koordination dessen, das wird alles nicht bei Investitionen helfen, aber für die Koordination, dass nämlich die Aggregatoren auf alle Systemdienstleistungsmärkte Zutrittsberechtigungen haben und zweitens, dass sie definiert werden, nämlich diese komplexe Dreiecksbeziehung, die es ja gibt, zwischen Lieferanten, zwischen Verbraucher und Aggregator, auf ein regelbasiertes Verfahren umzustellen und nicht bilateralen Verhandlungen zu überlassen. Ich glaube das ist die zentrale Rolle, die wir haben müssen. Und damit hätten wir, mit einem neuen Akteur, wenn wir dann irgendwann nochmal dazu kommen, die verschiedenen Flexibilitätsoptionen über einen Marktmechanismus auch auswählen zu lassen und nicht über Vorlieben in Gesetzgebungsverfahren, dass wir dann zu kostengünstigeren Verfahren kommen. Wenn wir weiter so weitgehend beliebige Teile aufeinander stapeln, sind wir wie gesagt schon heute teurer, als bei aufgeklärter Betrachtung der üblichen Kapazitätsmechanismen, weil auch all die Instrumente mit allen Reserven und zukünftig Speicherspezialbehandlungen und so weiter, haben Effekte auf den Großhandelsmarkt und haben Effekte für die Refinanzierungsnotwendigkeiten im Bereich der Investitionen. Ich sage nicht, dass man nichts machen muss, um existierende Speicher mal Übergangsweise im Markt zu halten, aber jetzt, sozusagen, Ungleichbehandlungen zu verankern und nicht an das Problem ran zugehen, nämlich an die Stromsteuer und die Umlagenfrage und so weiter, die nämlich einen Schritt zur Gleichbehandlung der unterschiedlichen Flexibilitätsoptionen bedeuten würden und man dann, sozusagen, noch ein Kapazitätsinstrument schafft, was die alle gleich behandelt und den Auswahlprozess vornimmt, dann wäre man in einem richtigen Strommarktdesign der Energiewende und da machen wir leider im Moment nur den Schritt im Bereich der Koordination, der ist wichtig, aber die Investitionsfrage bleibt offen. Und nicht nur für fossile Kraftwerke, für Flexibilitätsoptionen, für Speicher und so weiter, und wenn wir die nicht irgendwann mal auf ein Level-Playing-Field bringen, dann haben wir ein richtiges Problem.



Der **Vorsitzende:** Vielen Dank für diese letzte Antwort und ein herzliches Dankeschön im Namen des gesamten Ausschusses an Sie alle, als Sachverständige, ich glaube, dass wir mit dieser Anhörung sehr viel Aufklärung bewirken konnten, aber auch erkennen mussten, dass es nach wie vor viele Widersprüchlichkeiten und Probleme gibt, an denen wir weiter zu arbeiten haben werden, wenn man die Energiewende zum Erfolg führen

will. Vielen Dank, wir sind damit auch am Ende dieser Anhörung angelangt und ich kann deswegen diese Sitzung schließen.

Schluss der Sitzung: 12:48 Uhr  
Zá/Jor/Ru



## Anlagen

Anwesenheitslisten



## Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

Mittwoch, 16. März 2016, 11:00 Uhr

### Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder	Unterschrift
<b>CDU/CSU</b>		<b>CDU/CSU</b>	
Bareiß, Thomas		Dött, Marie-Luise	
Durz, Hansjörg		Fuchs Dr., Michael	
Grotelüschen, Astrid	<i>A. Grotelüschen</i>	Funk, Alexander	
Gundelach Dr., Herlind		Gerig, Alois	
Hauptmann, Mark		Grundmann, Oliver	
Heider Dr., Matthias		Holmeier, Karl	
Jung, Andreas		Huber, Charles M.	
Knoerig, Axel	<i>A. Knoerig</i>	Jarzombek, Thomas	
Koeppen, Jens	<i>Jens Koeppen</i>	Kanitz, Steffen	
Lämmel, Andreas G.	<i>Andreas G. Lämmel</i>	Körper, Carsten	
Lanzinger, Barbara	<i>Barbara Lanzinger</i>	Kruse, Rüdiger	
Lenz Dr., Andreas	<i>Andreas Lenz</i>	Michelbach Dr. h.c., Hans	
Liebing, Ingbert		Middelberg Dr., Mathias	
Metzler, Jan	<i>Jan Metzler</i>	Müller (Braunschweig), Carsten	
Nowak, Helmut	<i>Helmut Nowak</i>	Nüßlein Dr., Georg	
Pfeiffer Dr., Joachim	<i>Joachim Pfeiffer</i>	Oellers, Wilfried	
Ramsauer Dr., Peter	<i>Peter Ramsauer</i>	Petzold, Ulrich	
Riesenhuber Dr., Heinz	<i>Heinz Riesenhuber</i>	Scheuer, Andreas	
Schröder (Wiesbaden) Dr., Kristina	<i>Kristina Schröder</i>	Stetten, Christian Frhr. von	
Stein, Peter		Vries, Kees de	
Strothmann, Lena		Wegner, Kai	
Willsch, Klaus-Peter		Weiler, Albert	

**Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)**  
 Mittwoch, 16. März 2016, 11:00 Uhr

**Anwesenheitsliste**




gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder	Unterschrift
<b>SPD</b>		<b>SPD</b>	
Barthel, Klaus		Annen, Niels	
Freese, Ulrich		Dörmann, Martin	
Hampel, Ulrich		Ehrmann, Siegmund	
Held, Marcus		Flisek, Christian	
Ilgen, Matthias		Heil (Peine), Hubertus	
Katzmarek, Gabriele		Jurk, Thomas	
Poschmann, Sabine		Kapschack, Ralf	
Post, Florian		Malecha-Nissen Dr., Birgit	
Saathoff, Johann		Raabe Dr., Sascha	
Schabedoth Dr., Hans-Joachim		Rützel, Bernd	
Scheer Dr., Nina		Schwabe, Frank	
Westphal, Bernd		Schwarz, Andreas	
Wicklein, Andrea		Stadler, Svenja	
Wiese, Dirk		Thews, Michael	
<b>DIE LINKE.</b>		<b>DIE LINKE.</b>	
Bulling-Schröter, Eva		Claus, Roland	
Ernst, Klaus		Dehm Dr., Diether	
Lutze, Thomas		Lenkert, Ralph	
Nord, Thomas		Petzold (Havelland), Harald	
Schlecht, Michael		Wagenknecht Dr., Sahra	

**Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)**  
 Mittwoch, 16. März 2016, 11:00 Uhr

**Anwesenheitsliste**

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder	Unterschrift
<b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>		<b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	
Baerbock, Annalena		Andreae, Kerstin	
Dröge, Katharina		Krischer, Oliver	
Gambke Dr., Thomas		Özdemir, Cem	
Janecek, Dieter		Rößner, Tabea	
Verlinden Dr., Julia		Trittin, Jürgen	

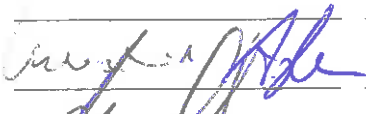
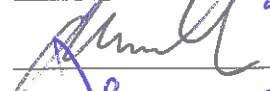






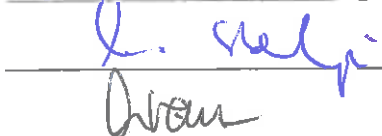


### Fraktionsmitarbeiter

Name (bitte in Druckschrift)	Fraktion	Unterschrift
Axel Voss	CDU/CSU	Voss
CHRISTIAN CHRISTEN	LINKE	Christen
Thomas Lorenz	Grüne	Lorenz
Hinrich Schwörer	SPD	Schwörer
Teresa Sched	CDU/CSU	Sched
Tourei Paul Hany	CDU/CSU	Hany
Nuxenko	CDU/CSU	Nuxenko
Gaby Gottwald	Linke	Gottwald
W. Müller	SPD	Müller
W. Müller	LINKE	Müller
G. Werner	SPD	Werner
G. v. Auffeldt	CDU/CSU	Auffeldt
Scheid	CDU/CSU	Scheid
Titus Rehman	Grüne	Rehman
Schützreichel	CDU/CSU	Schützreichel



## Bundesrat

Land	Name (bitte in Druckschrift)	Unterschrift	Amts-bezeichnung
Baden-Württemberg			
Bayern	Lenderscheid / Döcker		RD
Berlin	DOMBROWKI		
Brandenburg	Dr. Wildebrauet		Res. Ang.
Bremen			
Hamburg	von Hahn		RA/L
Hessen			
Mecklenburg-Vorpommern	Petersen		UStC
Niedersachsen			
Nordrhein-Westfalen			
Rheinland-Pfalz			
Saarland			
Sachsen	Schroer, Ulf		VA
Sachsen-Anhalt	Ventrich		RR
Schleswig-Holstein	ROSENTHAL		ORR
Thüringen	Sattler, Franz J.		Red.





---

**Teilnehmerliste Sachverständige**

Öffentliche Anhörung am Mittwoch, 16. März 2016, 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr,  
PLH – Europasaal 4.900

---

**Katherina Reiche**  
Verband kommunaler Unternehmen e.V.  
(VKU)

**Prof. Dr. Christoph Weber**  
Universität Duisburg-Essen –  
Lehrstuhl für Energiewirtschaft

**Stefan-Jörg Göbel**  
EFET Deutschland - Verband  
deutscher Gas- und Stromhändler e.V.

**Andrees Gentzsch**  
Bundesverband der Energie- und  
Wasserwirtschaft e.V. (BDEW)

**Dr. Dr. Tobias Paulun**  
European Energy Exchange AG (EEX)

**Eva Hauser**  
Institut für ZukunftsEnergieSysteme  
(IZES)

**Dr. Felix Christian Matthes**  
Öko-Institut e.V.